

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurers-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspferereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Abputzwerker, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 A.

Opposition um jeden Preis.

So etwas gibt es in der Arbeiterbewegung. Man traf das schon in der Vorkriegszeit an bei jenen Sonderlingen, die zu jeder gewerkschaftlichen Frage ihre „Meinung“ hatten und immer juist jene, die der des Vorstandes entgegen gesetzt war. Zu allem hatten sie zu reden, alles mußten sie besser, alles richtiger. Und immer prophezeiten sie den Untergang der Gewerkschaft, wenn es nicht nach ihrem Willen ging. Daß trotzdem das Gewerkschaftsleben immer kräftiger gedieh, machte ihrem Latendrang keinerlei Abbruch. Sie verharrten in ihrer Oppositionsstellung. Und die Gewerkschaftsbewegung gedieh munter weiter, trotz der unheilföndlichen Unkenrufe jener unentwegten Oppositionsmänner.

Man verstehe uns richtig: Unsere etwas ironisch gehaltene Einleitung soll nicht dazu dienen, nimmere etwa in den entgegen gesetzten Fehler zu verfallen und um jeden Preis jede Opposition vermöbeln zu wollen. Wir betonen ausdrücklich: Opposition, die das Gute sucht, die ernst, kollegial, sachlich und gründlich ihren Standpunkt vertritt, ist ein notwendiger Bestandteil der Bewegung. Sie wirkt im Gewerkschaftsleben befruchtend. Sie klärt die Meinungen und hilft das Richtige finden. Sie verhindert die lebensarme Einförmigkeit. Sie fördert die Aufklärung und eine gesunde Weiterentwicklung. Jeder nicht auf pure Rechthaberei eingestellte, jeder, dem es um das Wohl und Wehe der Gewerkschaft zu tun ist, wird eine sachliche und ernste Opposition begrüßen, zumal wenn sie, wie es sich gehört, auch in ruhiger, kollegialer Form Vorschläge macht, wie es besser gemacht werden muß. Gelingt es einer solchen Opposition nicht, sich durchzusetzen, so wird sie sich ohne Widerspruch fügen. Sie wird ihre Gedanken verlegen und zu gelegener Zeit wieder vortragen. Und haben diese Gedanken wirklich einen gefunden Kern, so werden sie sich auch schließlich durchsetzen zum Vorteil der Organisation.

Eine solche Opposition kann man sich also gefallen lassen. Sie ist sogar notwendig. Störend aber wirkt die Opposition um jeden Preis. Und sie kann sogar das Organisationsgefüge gefährden, wenn sie organisiert auftritt, nur mit alten, abgedroschenen, vielfach unsinnigen Schlagworten jongliert, sich mit vielem Radau und wenig Geist äußert, den ihr entgegenstehenden Gegner mit wüsten Pfaffen niederzuschreiben sucht und damit jede sachliche Auseinandersetzung unmöglich macht. Und wird eine solche Opposition gar noch von Außenstehenden geschürt verstiegener politischer Ziele halber, von Leuten, die jeder Verantwortung bar sind, denen es gleichgültig ist, was aus einem auf solche Weise bedrohten Verbandsgefüge wird, bei denen nur der westasiatische Zweck die Mittel heiligt, von Leuten, die noch nie etwas zum Aufbau der Organisation beigetragen haben, so kann eine solche Opposition um jeden Preis die mühsam aufgebaute Organisation sogar dem Ruin ausliefern, sie mindestens auf Jahre hinaus in der Entwicklung zurückwerfen.

Es gab eine Zeit, in der der linke Flügel der sozialdemokratischen Partei in der Gewerkschaftsbewegung nur die „Nekruenschule“ für die sozialdemokratische Partei sah. Der radikale Flügel dieser Partei, vielfach aus Leuten bestehend, die die Gewerkschaftsbewegung nicht unmittelbar berührte, glaubte sich ein Mitrederecht ja, ein Mitbestimmungsrecht in der gewerkschaftlichen Taktik anmaßend zu dürfen. Er entfernte sogar Mitglieder aus der sozialdemokratischen Partei, weil sie in der Gewerkschaft einen ihm nicht genehmen Standpunkt vertreten hatten. Streitpunkte zwischen Partei und Gewerkschaften waren damals die Tarifvertragspolitik und die Unterstützungseinrichtungen, später die Frage des

Massenstreiks und der Maifeier. Der damals mächtige radikale Flügel der sozialdemokratischen Partei verwarf das Tarifvertragswesen und die Unterstützungseinrichtungen, verlangte das unbedingte Bekenntnis zum Massenstreik und zur Maifeier ohne jede Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Gewerkschaftsführer, die dieser Anschauung aus guten Gründen nicht immer folgen konnten, die die Verantwortung für das Schicksal der Gewerkschaften hatten, die Machtverhältnisse des Gegners und die Wirtschaftslage nicht außer acht lassen durften, wehrten

Wir warnen die Genossen der parteifeindlichen Fraktionen, unsere revolutionäre Geduld noch länger auf die Probe zu stellen. Die ausgeschlossenen Renegaten organisieren eine Konferenz und versuchen, die oppositionellen Delegierten zur Teilnahme an ihr zu bewegen. Die Verbindung mit den Ausschlossenen und die Beteiligung an Fraktionsübungen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei.
Schäffmann auf dem 11. Parteitag der KPD. in Offen 1927.

sich gegen solche Zumutungen Außenstehender. Und als dann der Gegensatz immer unerquicklicher wurde, in der Presse, in Versammlungen und Konferenzen immer bedrohlicher zum Ausdruck kam, da erkannte die sozialdemokratische Partei, daß es höchste Zeit sei, zurückzukehren und den Gewerkschaften das ihnen gebührende Selbstbestimmungsrecht zu lassen. Seitdem mißt sich die sozialdemokratische Partei in richtiger Erkenntnis nicht mehr in interne oder taktische Gewerkschaftsdinge; dagegen stützt sie alle von den Gewerkschaften ausgehenden politischen Forderungen durch ihren politischen und parlamentarischen Einfluß. Das Verhältnis zueinander ist ein ungetrübt; jeder dieser Zweige der Arbeiterbewegung arbeitet heute auf dem ihm ureigenen Gebiete.

Man kann dem Ausdruck *Benktibas* folgen und sagen, es sei alles schon dagewesen, wenn man sich in Erinnerung an die toben geschickerten Zeiten die Gegenwart vor Augen hält. Heute ist es die *Kommunistische Partei*, die gleich dem früheren radikalen Flügel der Sozialdemokratie den Gewerkschaften ihre eigene Politik aufzwingen möchte. Ein Unterschied liegt bei einem Vergleich allerdings vor: Damals wollte man die Gewerkschaften in ein von Verantwortung allerdings unbefehrtes — radikales gewerkschaftliches Fahrwasser zwingen; heute sollen die Gewerkschaften vom Kommunismus erobert werden unter Preisgabe aller gewerkschaftlichen Ziele. Die Führer der kommunistischen Partei sollen auf Geheiß Moskaus die Gewerkschaften zu kommunistischen Stütztruppen umwandeln und durch sie den asiatischen Bolschewismus gewaltsam verwirklichen. Um dies zu erreichen, wird von ihnen und ihrer Presse jede gewerkschaftliche Beteiligung von vornherein oder nachträglich mißkreditiert und verächtlich gemacht, als „Bureaokratismus“ oder „Verräterei“ verhöhnt. In den von den Gewerkschaften eingeleiteten Führern sehen sie naturgemäß das **Haupthindernis** bei Verfolgung ihrer versteig-

nen Ziele, deshalb gilt es, in erster Linie diese verhassten Gewerkschaftsführer in Mißkredit zu bringen, ihre Stellung zu untergraben und an ihre Stelle blindwütige Vertreter der westasiatischen Außenpolitik zu setzen. Deshalb wird für nötig gehalten, fraktionelle Mautharbeitsarbeit zu betreiben und außerdem bei allen gewerkschaftlichen Aktionen allerradikalste Forderungen aufzustellen, die den Sinnen geistig Armer sehr angenehm schmeicheln, aber angesichts der wirtschaftlichen Machtverhältnisse von vornherein keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Kommt es dann im Verlauf der Bewegung zu einem weniger wertvollen Vergleich, so wird sofort von neuem der „unerhörte Verrat“ an der Arbeitersache, verübt durch die Führer, „gebrandmarkt“ und die Masse zum tausendsten Male beschworen, diese „Verräter“ endlich und endgültig zum Teufel zu jagen.

Eine solche „Politik“ macht sich kinderleicht. Die kommunistischen Führer sind von keinerlei Verantwortung beschwert. Sie zahlen der Gewerkschaft keine Beiträge, kennen ihre Kassenverhältnisse nicht, kennen weder den Stand der Gewerkschaftsorganisation noch die Stärke der Gegner, wissen nichts von dem Geist der Mitglieder; die Wirtschaftskrise, die die Gewerkschaftsbewegung in der Entwicklung und Stoffkraft behemmt, geniert sie nicht im geringsten. Ihre einzige Parole ist: „Immer feste druff!“ Demgegenüber haben die Gewerkschaftsführer eine schwere Verantwortung. Sie haben die Aufgabe, das Verbandschiff durch alle Fährnisse zu steuern, sie müssen bei allen ihren Beschlüssen und Maßnahmen die eigene Kraft und die Stärke des Gegners, die Konjunktur und den Geist der Mitglieder in Rechnung stellen. Sie sind der Organisation verantwortlich für all ihr Tun. Sie müssen Rechenschaft ablegen über ihre Tätigkeit, und wehe ihnen, wenn ihnen nachgewiesen würde, sie hätten durch Leichtsin und unter Außerachtlassung gewerkschaftstaktischer Grundsätze die Organisation geschädigt oder gar ins Verderben gestürzt. Deshalb haben sie Pflichtbewußtsein. Sie müssen immer erst sorgfältig wägen, ehe sie wagen. Jeder vernünftig Denkende wird da fragen: Was gehen unter diesen Umständen die kommunistischen Führer die Gewerkschaften an? Sie mögen vor ihrer Tür kehren. Sie mögen ihre politischen Ziele in der Öffentlichkeit propagieren, soviel es ihnen beliebt. Aber die Hände weg von den Gewerkschaften, die nach eigener Satzung, nach eigenen Beschlüssen eine Vereinigung bilden, die von den Mitgliedern finanziert wird und in die kein außenstehender Mensch hineinzureden befugt ist! Das wird jeder gerech und billig Denkende verlangen.

Nun haben wir aber in jeder Gewerkschaft und auch im Bauergewerksbund Kommunisten. Wir haben ihnen schon wiederholt zu verstehen gegeben, daß uns dies nicht kümmert, wenn sie innerhalb des Bundes mit uns rückhaltlos am gewerkschaftlichen Stränge ziehen und in allem streng gewerkschaftlich handeln, sich anständig betragen und die Satzungen und Beschlüsse des Bauergewerksbundes in allen Teilen hochachten. Dann sind sie gleichberechtigte Mitglieder, denn die Satzung schreibt keinem Mitgliede das politische Glaubensbekenntnis vor. Anders wird es jedoch, wenn sie jenen unverantwortlichen Parolen von außen folgen, sich als Opposition um jeden Preis etablieren und Satzung und Bundesbeschlüsse verletzen. Trifft dies zu, so müssen sie aus dem Bauergewerksbunde entfernt werden. Das wird auch nötig sein, wenn die Opposition um jeden Preis Formen annimmt, die das Bundesgefüge zu stören geeignet sind. Es muß ohne Verzug geschehen,

wenn sich diese Opposition um jeden Preis als sogenannte „Fraktion“ etabliert und nach vorher festgelegten geheimen oder offenen Beschlüssen in die Bundeshandlungen einzugreifen sucht.

Rückhaltlos sei an dieser Stelle erklärt: Unser Bund hat, als vor Jahren der Baugewerksbund in der hier geschilderten Weise von einer Anzahl Kommunisten beantragt und in seinem Bestand stark gefährdet wurde, die Unruhbestifter ausgeschlossen. Sie bildeten dann mit einer Anzahl anderer Kollegen, die ihnen folgten, denen die Gewerkschaft weniger galt als die politische Auffassung, den Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter. Diese Organisation, die uns wütend bekämpfte, mußte auf Moskauer Geheiß das Zeitschloß segnen; es wurde den Mitgliedern befohlen, sie müßten wieder zum Baugewerksbunde, um darin als „Zellen“ und „Fraktionen“ zu wirken zugunsten der westfälischen Außenpolitik. Sie kamen dann wieder zum Baugewerksbunde und gaben das Versprechen ab, nach ihrer Wiederaufnahme streng nach baugewerksbündlichen Grundfäden zu handeln und jederzeit die Satzung als allein maßgebendes Gesetz zu achten. Manche im Baugewerksbunde warteten vor der Wiederaufnahme, da ja die kommunistische Parteiparole den Wiederaufzunehmenden etwas ganz anderes vorschreibt. Andere wieder sagten, man müsse Ausnahmen machen, viele seien damals in der kritischen Zeit unbewußt und unüberlegt mit den Strafehlern gegangen; man möge sie wieder aufnehmen unter Anrechnung der früheren Mitgliedschaft. Diese Meinung drang durch; die meisten der damals aus dem Bunde Geschiedenen fanden im Baugewerksbunde Aufnahme.

Anfänglich schien es, als ob die Neuaufgenommenen tatsächlich den Willen hätten, nunmehr unter Hintanhaltung der Moskauer Aufträge im Baugewerksbunde Gewerkschaftstätigkeit zu verrichten. Mancher Saulus schien zum Paulus geworden. Aber wir beobachteten neuerdings, daß an verschiedenen Orten jene Oppositionstätigkeit um jeden Preis wieder von neuem einsetzt. Wieder Kabalgängen, Großmäuligkeit, politische Stänkereien, Verächtlichmachung der eigenen Organisation und der von den Mitgliedern eingesetzten Bundesleitung. Eine glatte Abwicklung der Versammlungsangelegenheiten wird verhindert; wieder droht jener Zustand einzutreten, der vor Jahren zum Ausschluß der Verbandsarbeitgeber und Satzungswächter geführt hat. Es liegen auch Anzeichen vor, daß wieder „Fraktionen“ gebildet werden, die in geheimen Konventikeln ihre Aufträge von außenstehenden Drahtziehern entgegennehmen, um dann zu versuchen, in organisierter Weise diese Aufträge in den Versammlungen unter großem Tamtam durchzusetzen. Gleichmäßig zu reiflichfabrizierte „Resolutionen“ werden als Fertigungsbreite, ihr Inhalt ist derselbe — es braucht an der freigelassenen Stelle nur sein säuberlich der jeweilige Ortsname eingesetzt werden — und richtet sich unter reichlicher Verwendung der herkömmlichen Tiraden gegen den Bundesvorstand oder die Redaktion des „Grundstein“. Auch andere Anzeichen deuten auf Fraktionstätigkeit. Zu dem allem sei Folgendes gesagt: Wir werden es unter keinen Umständen dulden, daß sich im Baugewerksbunde ein solches wüßes, organisationschädigendes Gebahren wieder breit macht. Wir werden unter keinen Umständen im Baugewerksbunde das dulden, was die kommunistische Partei in ihren eigenen Reihen streng verpönt. Bei Niedererschiff dieser Zeiten tagt das kommunistische Kongress in Essen. Die von der kommunistischen Partei ausgeschlossenen, Urbahns, Schölem und Konforten, beachtlichen, bei dieser Gelegenheit eine Reichskonferenz der kommunistischen Opposition in Essen abzuhalten, zu der sie auch die Opposition vom offiziellen kommunistischen Kongress eingeladen hatten. Unter stürmischem Beifall beschloß das Kongress, nachdem ihm Thälmann den Sachverhalt mitgeteilt, daß alle Delegierten, die an dieser Konferenz der Opposition teilnahmen, nichts mehr in der Partei zu suchen haben.

Ein solches Recht — nicht mehr und nicht weniger — nimmt auch der Baugewerksbund für sich in Anspruch. Beweis, die kommunistische Partei wird, wenn andere die gleichen Mittel wie sie anwenden, um sich der Störer ihrer Einheit und Einigkeit zu erwehren, schreiben über die „Gewaltspolitik“ und die Droßelung der „freien“ Meinung im Baugewerksbunde. Logik war auf jener Seite ja noch nie zu finden. Aber ein solches Geschrei wird uns nicht abhalten, das zu tun, was im Interesse des Bundes zu tun nötig ist. Wir wollen im Bunde einen Verband, ein gewerkschaftliches Handeln, ein Ziel. Der Mehrheitswille ist uns oberstes Gesetz. Wir erstreben durch den Bund die Hochhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Interessen aller dem Bunde Ange-

schlossenen im streng abgeschlossenen gewerkschaftlichen Rahmen der Bundesatzung. Außenstehende haben keinerlei Mitrederecht. Und wer sich als Bundesmitglied zum Sprachrohr solcher Außenstehenden aufwerfen will, um mit viel Geschrei und wenig Wille deren „Parolen“ auch im Bunde durchzusetzen, der mag einsehen, daß für ihn kein Platz im Bunde ist. Das gleiche trifft auf den, der sich an „Fraktionen“ beteiligt oder sonstwie die Bundes- oder Ortsatzung mißachtet. Unser Baugewerksbund ist etwas nach außen hin streng Abgegrenztes; seine Mitglieder brauchen von Außenstehenden keinerlei „Ratschläge“ oder gar Befehle, für sie gilt einzig die Satzung und sie sind selbst Manns genug, stets das Nichtigste zu finden.

Mögen die, die es angeht, aus diesen Darlegungen unverzüglich die Nutzenwendung ziehen. Mögen sie das hier Niedergeschriebene als letzte ernste Warnung auffassen. Die Interessen des Baugewerksbundes stehen uns zu hoch, um mit uns inspaßen zu lassen. Nochmals gewarnt wird nicht. Wer sich, wie hier geschildert, gegen unsern Bund vergeht, der muß es sich gefallen lassen, wenn mit ihm so verfahren wird, wie die kommunistische Partei umsprängt mit denen, die gegen ihre offizielle Parteimeinung Sturm laufen wollen!

„Arbeitschulung“

Von Hugo Scheibel.

Die Gewerkschaften sind grundsätzlich Förderer jeder Schulung der Arbeiter auf jedem Gebiet, sei es beruflich oder geistig. Sie wollen beides. Von der bisherigen Gewerkschaft des Unternehmertums gegen jede geistige Schulung des Arbeiters müßten die Gewerkschaften ihr Hauptaugenmerk auf die geistige Schulung legen. Damit sollte das Bedürfnis nach weitestgehender fachlicher Ausbildung angeregt werden. Dieses Ziel, wenn auch vom Unternehmertum nicht gefördert, ist erreicht. Jetzt wird plötzlich von der Unternehmenseite das Hauptgewicht auf die Arbeiterchulung gelegt. Das Motiv der Unternehmenseite ist allerdings ein wesentlich anderes als bei den Gewerkschaften, den wirtschaftlichen Interessenorganisationen der Arbeiter.

Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen Arbeiterchulung und Bildungs- oder Wissensvermittlung. Die Gewerkschaften haben mit ihren Bildungsbestrebungen nicht nur die Schulung für fachliche Eignung im Auge, sie wollen mit der höheren Bildung, dem tieferen Wissen, den Arbeiter zum denkenden Menschen erziehen. Ihr Gedankengang ist daher kein bloßes Bildungs- oder Wissensvermitteln, sondern ein Erziehen zum selbstständigen Denken. Es handelt sich dabei nicht um das bloße Vermitteln eines gewissen Quantums Schulwissen oder das Aneignen von kritisch übernommeneren Büchereisheit, sondern darum, lebendiges Mitempfinden zu erziehen und ein Durchdenken aller Wissensgebiete zu erziehen. Damit wird der Arbeiter erst zum vollwertigen Glied der Gesellschaft, erst damit ist er sich seiner Stellung, Lage und Aufgabe in der geltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bewußt. Die heute vielgestaltige Zeit braucht solche Menschen, wenn sie neue Kräfte entwickeln soll. Wird das mit der von der Unternehmenseite propagierten und betriebenen Arbeiterchulung erreicht?

Das Interesse der Unternehmer beschränkt sich nur auf Schulung der Arbeiter für die besonderen, aber jeweils verschiedenen gewerblichen Aufgaben. Die Verbindung mit körperlichen Erleichterungsinstituten ist nur Mittel zum Zweck. Diese Erleichterung wird nur in dem Umfang und der Art getrieben, wie es der bestimmte Industriezweig erfordert. Von einer Allgemeinbildung des Körpers ist dabei nicht die Rede. Das ist auch nicht der Zweck. Die übrige Ausbildung in geistiger Beziehung ist auch nur auf die besonderen Industriezweige, ja man kann ruhig sagen, auf besondere Betriebszweige zugeschnitten. Hierin liegt die große Gefahr der einseitigen Ausbildung und Schulung. Die Folge solchen Vorgehens ist die Entfremdung des Arbeiters von seinen Alltagsaufgaben. Das drückt sich in folgenden Worten eines Dr. Wang aus, der den Gedanken der „Werksgemeinschaft“ in der reinsten Form vertritt: „... Mehr als das Geißel der Wirtschaft ist davon abhängig, daß der Unternehmer wieder Führer seines Betriebes und der Führer der Arbeiter wird, und zwar über die Belange seines Betriebes hinaus.“ Ueber diesen Mann schrieb die „Meinungs-Wirtschaftliche Zeitung“: „Oberfinanzrat Wang ... war beim Kapp-Zug als Reichsfinanzminister aufgetreten.“ Er gehört zu jener Gruppe von Leuten, zu denen auch der kürzlich gefeierte Generaldirektor Böglert gehört.

Die Unternehmer haben eine besondere Stütze in Professor Duntmann, der in der Unternehmerliteratur das Thema „Arbeitererlebe“ besonders ausgiebig behandelt. Der Herr Professor macht das auch von der sozialpolitischen Seite aus. Wie er sich die „Erziehung“ der Arbeiter denkt, bezeugen folgende Worte von ihm: „Wie Sie nun kämpfen um Erlös und Gewinn in Ihren Betrieben, so kämpfen Sie auch um die Seele ihrer Arbeiter. Aber wieviel schwerer ist der letzte Kampf als der erste. Mühe nicht naturgemäß die Seele der Arbeiter, denen Sie gehören, die ihnen Arbeit und Brot geben? Diese Seele gehört der Arbeit, die der Arbeiter bei uns findet, und darum gehört sie mir. Dem Unternehmer, der sich fälschlich Arbeitererlebe nennt.“ (S. 6.) Aber wir sehen ja schon, daß die Seele nicht mehr seiner Arbeit und darum nicht seinem Arbeitgeber, nicht mehr seinem Vaterland, sondern gehört. Überall da, wo ein einziger den Kampf um die Ernährung seiner Familie zu kämpfen hat beobachten wir jene Hingabe an die Arbeit.“ Wo demnach der Arbeiter allein organisatorisch losgelöst von seinen Arbeitstrüben, steht, wo er der Gnade des Unternehmers aus-

geliefert ist, macht sich der Unternehmer diesen Arbeiter für seine Zwecke gefügig. Aus den Worten Professor Duntmanns spricht die nackte, kalte, schärfste Brutalität und Rücksichtslosigkeit. Zugleich aber auch der Wunsch, den Arbeiter zu einer willenlosen, absolut abhängigen Kreatur zu erziehen. Diese Gedanken des Professors Duntmann werden noch bestätigt durch folgende Worte von ihm: „Er, der Arbeitgeber, kann nicht mehr geben als die Arbeit, und diese in gewissenhafter Einschätzung ihres Wertes. Daß die Arbeit als Ware gewertet, daß diese Arbeit nur als Sachwert im Produktionsprozeß eingesetzt ist, ist freilich ein Selbstverständlichkeit und geschieht bei jeder andern Arbeit im Grunde genommen ebenso.“ Dieser Herr Professor macht sich hier Grundzüge zu eigen, die man oft und gern fälschlicherweise den Anhängern der Lehre Karl Marx, den Gewerkschaften, untergeschleibt. Die Marx heißt es überall Arbeitskraft, nicht Arbeit. Die Arbeit kann niemals eine Ware sein.

In dem hier skizzierten Sinne arbeitet auch das „Dinta“, jenes Institut, das sich „Institut für technische Arbeiterchulung“ nennt. Man will dort eine Führerausbildung und Führerorganisation schaffen. Wohlweislich heißt es Institut für Arbeiterchulung, nicht Arbeitererschulung. Der Sinn dieser Art Ausbildung liegt also schon im Wort. Die Arbeit ist alles, die Arbeiter sind nur Mittel zum Zweck. Der Arbeiter gilt als Subjekt, als „Schwerm“ im Produktionsprozeß, nicht als Subjekt, als Mensch. Geistiger Vater dieses Instituts ist unter anderem auch Spengler, München, bekannt durch seinen „Untergang des Abendlandes“. Man will das „brennende Problem der Menschenerziehung“ lösen. „Das Problem heißt ... Menschenerziehung. Wir müssen dahin streben, der uns anvertrauten Arbeiterchulung in allen Dingen Führer zu sein ... Wir müssen deshalb auch die jungen Mädchen schulen, das heißt, sie planmäßig zu tüchtigen Hausfrauen ausbilden.“ In richtigem Deutsch übersetzt heißt das: Will der Arbeiter sich nicht von selbst im Sinne der „Dinta“ betätigen, dann verjudet man es eben über die Familie. Die Zerstörung des Familienlebens ist gerade gut genug, um diesen „Menschenerziehung“ als Mittel zum Zweck zu dienen. Sie bekämpfen auch die christlichen Gewerkschaften, nutzen aber die Mittel der Kirche aus, die in der Wahl der Mittel, den Mann in ihre Fänge zu bekommen, auch nicht vor der Zerstörung des Familienlebens zurückschreckt. All das nennt sich dann „Arbeiterchulung“ und ist der beste Anknüpfungspunkt für alle Arbeiter, um zu erkennen, was dieses „Unternehmerinteresse“ für die Arbeiter bedeutet. Der gewaltige Unterschied gegenüber der Arbeiterausbildung und Arbeiterchulung durch die Gewerkschaften liegt klar zutage. Den Gewerkschaften liegt an einer gründlichen fachlichen Schulung aller Arbeiter; denn die in ihrer beruflichen Arbeit Tätigsten sind auch die sich ihrer Menschenrechte am klarsten Bewußten. Was liegt nun näher, als damit auch die geistige Fortbildung zu fördern. Das alles liegt im Interesse der Arbeitsforschung (physiologisch-psychologisch), jenes Tätigkeitsgebietes aller ernsthaft wirtschaftlich Tätigen, die den Arbeiter als Menschen im Wirtschaftsleben ansehen. Die Bestrebungen solcher Institute, wie des „Dinta“, begreifen das Gegenteil. Darum erst recht heran an die gewerkschaftliche Bildungs- und Schulungsarbeit, die damit im wahrhaft richtigen Sinne Erziehung zum Denken, zum wirtschaftlichen Denken und Handeln ist, und den Arbeiter, Hand- und Kopfarbeiter, befähigt, sich in praktischer Wirtschaftstätigkeit die Kenntnisse anzueignen und damit die Kräfte zu entwickeln, die ihn dazu bringen, die Wirtschaft nach oben als privatwirtschaftlichen Grundfäden zu betrachten, zu behandeln und im wahrhaft wirtschaftlichen Sinne tätig zu sein!

Kinderfreunde und Gewerkschaften.

Im großen Rahmen der modernen Arbeiterbewegung gibt es eine Anzahl Organisationen, von denen jede auf ihre Art das eine Ziel erstrebt, der Arbeiterklasse die Gleichberechtigung innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu erobieren. Oder besser gesagt: Jede dieser Organisationen übernimmt einen Frontabschnitt im Kampfe für die Aufhebung der Klassenverordnungen, die es einer kleinen Gruppe von Nichtsturnern ermöglichen, ein Paradiesleben auf Kosten der großen Masse der Arbeitenden zu führen.

Ein Mittel in diesem Kampfe benutzen alle gemeinsam: die Erziehung zum Klassenbewußtsein. Wäre sich die arbeitende Bevölkerung Deutschlands durchweg der Gedankengänge des Sozialismus klar, also auf einen einheitlichen Willen eingestellt, dann wäre es, rein zahlenmäßig betrachtet, ein leichtes, ohne Revolution, mit dem Stimmzettel in der Hand, eine gerechte Wirtschaftsordnung zu schaffen.

Warum fehlt in den Köpfen der Arbeiter diese Klarheit? Weil ihnen in der eigentlichen Kernzeit, in den Kinderjahren, unabänderlich der Glaube an unumwendbare Schicksal, an die Weltordnung, an die Notwendigkeit der unbedingten Unterordnung eingepflanzt wurde, und heute noch durch Kirche, Schule und Familie, die Proletarierfamilie nicht ausgenommen, eingepflanzt wird. Darum ist auch der Erziehung der Erwachsenen kein allzu großer Erfolg beschieden. Der erwachsene Mensch ist seinen Gedanken schwer zugänglich. Immer dringt die dem kindlichen Gehirn schwer zugängliche bürgerliche Idee, wenn auch nur in Teilerleuchtungen, wieder durch, sie hemmt die vollendete Eingabe an das große Neue.

Die Arbeiterjugendbewegung hat zum Teil diese alte Methode der Erziehung durchbrochen. Noch viel erfolgreicher ist die Arbeit der Kinderfreunde; sie erfaßt den Menschen in der Periode der besten Aufnahmefähigkeit. Die Kinderfreunde haben sich zur Aufgabe gestellt, das Leben der Arbeiterkinder etwas sonniger zu gestalten und sie zur Selbstarbeit, zur Hilfsbereitschaft zu erziehen. Es fällt ihnen nicht ein, irgendwelche Politik zu treiben; den Kindern soll nur klar werden, daß sie Arbeiterkinder sind und zur Arbeiterklasse gehören, daß sie sich deshalb nicht zu schämen brauchen, da alle Güter der Erde der Arbeit entspringen. Der müde Kampf, der von der bürgerlichen Welt gegen diese Bewegung geführt wird, ist ihr bester

Ein Gewerkschaftsaufruf.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes haben zu dem Entwurf der Reichsregierung auf Abänderung der Arbeitszeitverordnung den nachstehenden Aufruf erlassen:

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitstlosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen. Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht und nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften einschließlich der christlichen gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Aufgabe bewußt werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Druck auf die Gesetzgebung wegen Anerkennung des Achtstundentages, vor allem gegen die Arbeitszeit-Vorvorlage der Reichsregierung wird mit diesem Aufruf von neuem angefaßt. Leider fehlt in dem Aufruf die Unterschrift der christlichen Gewerkschaften. Jedenfalls fühlte sich deren Leitung nicht frei wegen ihrer politischen Stellung gegenüber der Zentrumspartei, die sich ihren rechtsstehenden Koalitionsgenossen gegenüber stark verpflichtet fühlt. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind allerdings anders eingestellt. Gerade aus ihren Reihen (wir erinnern nur an Württemberg) kommen die heftigsten Proteste gegen den volkswirtschaftlichen und sozialen Irrsinn der Arbeitszeitverlängerung, der die Massen zu dauernder Arbeitslosigkeit verdammt und andere zur Leberarbeit zwingt. Jedoch jener Teil der Führerschaft der christlichen Gewerkschaften, der eingepannt ist in das Parlamentsgetriebe und den beengenden Parteimechanismus, steht vor dem Konflikt zurück. Er kapituliert vor den „höheren“ politischen Belangen. So kann es kommen, daß trotz aller Proteste die Vorlage der Reichsregierung Gesetz wird. Auch das wird uns nicht zum Wanken bringen. Nun erst reißt den Achtstundentag! Das ist und bleibt die Lösung aller aufrechten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten! Vielleicht wird dieser politisch nur zu durchsichtige Vorschlag ein mächtiger Förderer zur Einigung der Arbeiterklasse!

Wertmesser. Diese Kinder werden später gute Gewerkschafter; denn klare Erkenntnis der Klassenlage, Klassenbewußtsein und Solidarität sind die Grundpfeiler der Gewerkschaftsbewegung.

Darum dringt auch in den Gewerkschaften langsam (für den Kinderfreund viel zu langsam) der Gedanke durch, daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, diese junge Bewegung zu fördern. In Oesterreich führt die Gewerkschaftskommission von jedem Gewerkschaftsbeitrag einen kleinen Prozentsatz an die Kinderfreunde ab. Das gleiche geschieht außerdem noch durch die Belegschaften einer Reihe von Betrieben in Form des sogenannten Kinderhelfers. Auch in Deutschland ist der Kinderfreund nicht ganz unbekannt. In Kiel haben ihn die Gewerkschaften schon vor der Inflation eingeführt. In anderen Orten, zum Beispiel München, liefern einzelne Gewerkschaften, auch einzelne Betriebe, einen Kinderfreund ab, oder die Gewerkschaften leisten aus sich heraus regelmäßige oder gelegentliche Zuschüsse.

Sind das auch heute noch Einzelercheinungen, so wird bald die Erkenntnis durchdringen, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse ihre Kinder je selbst zu erziehen hat und die Erziehung eine Klassenaufgabe ist, die nur auf dem Wege der kollektiven Arbeit, wie ihn die Kinderfreunde beschreiben, durchgeführt werden kann. Durch die Arbeiterbewegung für die Arbeiterbewegung! Das soll unsere Lösung sein.

J. Waislinger, München.

Wie sich eine Rationalisierung auswirkte.

Der Geschäftsbericht der Firma Siemens & Halske beginnt mit folgenden Worten: „Das Geschäftsjahr 1925/26 hat uns ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Wir bringen die Ausschüttung einer Dividende von 10 v. H. in Vorschlag. Die Ausschüttungen sind uns nicht reichlicher zugänglich als im Vorjahr. Aber unsere jeit mehreren Jahren andauernden Bestrebungen, durch Typisierung, Anwendung modernster Herstellungsarten, Anpassung unserer Konstruktionen an die und Fortentwicklung der Organisation die Betriebskosten unserer Waren herabzusetzen, haben sich besonders dort, wo größere Mengen gleicher Art in Frage kommen, als erfolgreich erwiesen, so daß wir trotz der gegen das Vorjahr wiederum gesteigerten Löhne und sozialen Lasten größere Ueberschüsse erzielen. Wir konnten die Leistung der Produktion erhöhen bei beträchtlicher Verminderung der Verlegetätigkeit und Verringerung des Kapitalbedarfs der Werke. Das ist klar und deutlich. Bei beträchtlicher Verminderung (gegen das Vorjahr um 12%) der Verlegetätigkeit war das Produktionsergebnis bedeutend höher. Man denke: das Geschäftsjahr schließt mitten in einer schweren Wirtschaftskrise und umfaßt den tiefsten Stand der deutschen Wirtschaft seit der Stabilisierung! Natürlich sind auch die finanziellen Erfolge danach. Das Bankguthaben hat sich seit dem letzten Geschäftsjahr nahezu verdoppelt (von 11,9 auf 65 Millionen Mark). Trotz reichlicher Abschreibungen ist ein Reingewinn von 16,8 Millionen erzielt und eine Dividende von 10% verteilt worden. Ueber ein ähnliches Ergebnis kann auch die Siemens-Schuckert G. m. b. H. berichten. Die elektrotechnische Industrie befindet sich also in glänzender Verfassung.

Ueber die Rationalisierungserfolge in der Schwerindustrie bringt das „Berliner Tageblatt“ eine Zusammenstellung über die Steigerung der Tagesleistung der Hochöfen und Stahlföfen. Wir bringen sie nachfolgend zum Ausdruck:

	Sept. 1925	Aug. 1926	Änderung (+) oder (-)
Hochöfen im Betrieb	96	84	- 12,5%
Gesamterzeugung	735 000 t	850 000 t	+ 16%
Erzeugung je Hohen	7 600 t	10 000 t	+ 31%
Beschäftigte Arbeiter	21 000	17 000	- 19%
Tagesleistung je Arbeiter	1,17 t	1,6 t	+ 37%

	Aug. 1925	Aug. 1926	Änderung (+) oder (-)
Hochöfen im Betrieb	96	84	- 12,5%
Gesamterzeugung	900 000 t	1 140 000 t	+ 26%
Erzeugung je Hohen	28 000	25 000	- 11%
Tagesleistung je Arbeiter	1,23 t	1,77 t	+ 44%

Gegenüber der Vorjahresleistung stieg die monatliche Erzeugung je Hochofen von 45 000 auf 101 000 Tonnen, also um mehr als das Doppelte. Es ist nur schade, daß für andere Industrien ähnliche statistische Zahlen nicht veröffentlicht werden. Sicher aber ist, daß die Rationalisierung in der deutschen Wirtschaft zu ungeahnten Erfolgen geführt hat. Das wird namentlich durch obige Beispiele bewiesen. Doch mit welchem Ergebnis? Haben sich die Preise geändert? Haben sich die Löhne und Gehälter erhöht? Bei beiden Fragen müssen wir leider mit nein antworten. Aber eines hat sie gebracht: die Zahl der Beschäftigten vermindert und das Heer der Arbeitslosen vermehrt. Eine solche Rationalisierung kann uns gestossen bleiben.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Die Möglichkeit der Erhöhung der Invalidenrenten.

Ganz ohne Zweifel gehören die Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung mit zu den wirtschaftlich schwächsten Personen unseres Volksterritoriums. Ob es sich dabei um Invaliden, Witwen- oder Waisenrenten handelt, spielt gar keine Rolle. Der Durchschnittsatz einer Invalidenrente beträgt heute etwa 25 M monatlich. Renten unter diesem Betrag gehören jedoch nicht zu den Seltenheiten. Es ist daher begründet, daß human denkende Parteien und auch Einzelpersonen sich dafür einsetzen, die Renten dieses Sozialversicherungszweiges zu erhöhen. Besonders die politischen Arbeiterparteien versuchen im Verein mit den freien Gewerkschaften immer wieder, eine Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung herbeizuführen, um auf diese Weise das Los der Rentenempfänger etwas besser zu stellen. Auch jetzt liegen dem Reichstag wieder verschiedene Anträge vor, die eine Erhöhung der Invalidenrenten und die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Renten aus der Invaliden- und der Angestelltenversicherung auf das 60. Lebensjahr fordern. Mit dieser Altersherabsetzung soll versucht werden, die alten Leute aus dem Produktionsprozess herauszunehmen, um den jüngeren Arbeitkräften eher Verdienstmöglichkeit zu geben. Ob dies dann freilich erreicht wird, ist eine andere Frage. Wir glauben es jedenfalls nicht. Jeder Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung ist heute noch auf irgendeinen Verdienst angewiesen, wenn

er nicht langsam verhungern will oder wenn er nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen will. So notwendig im Interesse der Rentenempfänger und überhaupt aller Beschäftigten derartige Vorstöße mit dem Zweck einer Leistungssteigerung sind, so haben sie doch alle mehr oder weniger einen Nachteil. Sie erweisen bei den Rentenempfängern Opferungen, die sich oft sehr schwer oder überhaupt nicht erfüllen lassen. Zu dem wirtschaftlichen Opferungen, die empfangen kommt dann oft noch die geistliche Opferung, und sich bei verschiedenen Charakteren sehr schwer ertragen und auch verhehlen läßt. Grundrassig ist deshalb die Politik der Kommunistischen Partei, die ihren Anhängern immer alles mögliche verpricht, obgleich die Unhaltbarkeit der Versprechungen oft klar genug liegt.

Die oben erwähnten Anträge auf Verbesserungen der Leistungen der Invalidenversicherung, die noch nicht endgültig durch beraten sind, fallen zur Folge, daß in der Fachpresse der Reichsversicherung von namhaften Sozialpolitikern Untersuchungen darüber angestellt wurden, inwieweit eine Leistungssteigerung für die Träger der Invalidenversicherung, die Landesversicherungsanstalten tragbar sei. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Ausschüsse scheinen ziemlich skeptisch zu sein. In der Vorjahresleistung gelten die Landesversicherungsanstalten für wohlhabende Einrichtungen und waren es in den Jahren der Kriegsjahre und Inflationsjahre, in denen eine geringere Beitragseinnahme erlösten Leistungen gegenüberstehen, konnten die Rücklagen nicht ergänzt, geschweige denn vermehrt werden. Bis dann im Jahre 1923 das noch übriggebliebene Vermögen reiflos den Weg alles Irdischen ging. In den Jahren 1925 und 1926 hinderte wieder die ansteigende Arbeitslosigkeit die Versicherungsanstalten, nennenswerte Rücklagen anzusammeln. Für das Jahr 1927 rechnet man von höchstens 600 Millionen Mark. Dabei darf jedoch die Arbeitslosigkeit nicht noch größer werden. Die Ausgaben der Anstalten für Renteneinstellungen dürften 650 Millionen Mark betragen, zu denen dann noch etwa 200 Millionen Mark Rücklagenzufluß kommen. Für die in letzter Zeit wieder mehr durchgeführten Heilverfahren würden dann nur noch 80 Millionen Mark übrigbleiben, von denen auch noch die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten und die sonstigen Ausgaben zu bestreiten wären. Es sollen zwar in diesem Jahre der Invalidenversicherung noch 40 Millionen Mark aus Zollerträgen zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe würde jedoch knapp als Zuschuß dazu ausreichen, die Heilverfahren in dem bisherigen Maße weiter durchzuführen. Nach einem ausführlichen Artikel über diese Frage in der Arbeiter-Vorposten dürfte jede Abweichung nach der unangünstigen Seite hin, sei es ein Zurückgehen der Leistungen oder eine Verminderung der Beitragsentnahmen durch Arbeitslosigkeit, zu einem Verlust führen. Sollte es im Jahre 1927 noch möglich sein, den Etat zu balancieren, so wäre dann im nächsten Jahre ein Verlustbetrag unermesslich. Wenigstens der Auffassung etwas festhalten, daß irgendwelche namhafte und fähigere Leistungserhöhungen die Invalidenversicherung ohne gleichzeitige Erhöhung der Beitragsentnahmen der Invalidenversicherung zu erhöhen, das eine Leistungssteigerung möglich ist?

Die gegenwärtigen Wochenbeiträge zur Invalidenversicherung betragen:

	Wochenverdienst	Wochenbeitrag
Sozialklasse I	bis 6 M.	— 25 M.
„ II	„ 12 „	— 50 „
„ III	„ 18 „	— 70 „
„ IV	„ 24 „	— 1 „
„ V	„ 30 „	— 1,20 „
„ VI	über 30 „	— 1,40 „

Eine Erhöhung dieser Beitragsätze dürfte bei dem geringen Lohn, der ihnen zugrunde gelegt ist, für den Arbeiter nicht tragbar sein. Inwieweit er für die Unternehmer trag-

bar ist, wollen wir hier nicht erörtern; sie werden die Tragbarkeit selbstverständlich entfachen beitreten. Es gäbe aber vielleicht einen anderen Ausweg, der beschränkt werden könnte. Man könnte — so meint der Verfasser — noch einige Lohnklassen auf die jetzt bestehenden aufbauen. Die jetzige Lohnklasse 6 mit einem Verdienst über 30 M je Woche wird heute schon von einer ganzen Anzahl Arbeiter überschritten. Es wird deshalb vorgeschlagen, noch eine Klasse 7 mit einem Verdienst von 36 bis 42 M und eine Klasse 8 mit einem Verdienst von über 42 M zu schaffen. Für den Fall, daß die kommende Arbeitslosenversicherung auch noch eine 9. Klasse vorläßt, könnte der Einheitsbeitrag wegen der Invalidenversicherung auch noch eine 9. Klasse aufbauen. Es wird weiter vorgeschlagen, die Wochenbeiträge für diese neuen Klassen auf 1,60, 1,80 und 2 M festzusetzen. Bei einer solchen Regelung würden die zu erwartenden Einnahmen ausreichen, um auch noch etwaige Leistungssteigerungen zu ermöglichen. Es sei dies wohl der einzig gangbare Weg, die Versicherung nicht nur leistungsfähig zu erhalten, sondern auch die Leistungen auszubauen.

Es werden auch noch andere Sanierungsmaßnahmen laut, die wir jedoch entfachen ablehnen müssen. So ist zum Beispiel der Vorschlag, auf Ermäßigung der Renten für solche Empfänger, die nach zum Teil arbeitsfähig sind, für uns unannehmbar. Denn dies wäre ja kein Leistungsabbau, sondern eine Verschlechterung. Eher annehmbar ist ein Vorschlag, auch die Beiträge, die nur freie Kost und Wohnung ohne Verlohn erhalten, mit unter der Versicherung zu ziehen. Der Vorschlag ist zur Vereinfachung der gesamten Versicherung zu begrüßen. Die Maßnahmen, die jedoch aus dieser Neuerung fließen würden, sind so gering, daß sie nicht besonders ins Gewicht fallen. So verlockend auch die Vorschläge sein mögen, nur die Reichsgrundsätze zu erhöhen, so kann man auch dies bei genauerer Nachprüfung doch nicht für vollkommen gut halten. Es ist doch selbstverständlich, daß das Reich diese Mehrausgaben wieder auf die Steuerzahler abwälzen würde.

Auf jeden Fall ist es aber höchste Zeit, daß unsere gesetzgebenden Körperschaften einmal dieser Frage ernstlich zu Leibe gehen, damit endlich den Verarmten der Armen geholfen werden kann.

Schulbesuch als „Berufsausbildung“.

Einer Waise war von der Berufsgenossenschaft die Gewährung der Waisenrente über das 16. Lebensjahr hinaus verweigert worden, weil sie zwar eine Handelsschule besuche, der Besuch einer Handelsschule aber nicht als „Berufsausbildung“ im Sinne des § 591 der Reichsversicherungsordnung aufzufassen sei, um so weniger, als es sich um eine weibliche Person handle. Die Handelsschule vermittelte nur allgemeine Handelswissenschaften, bewerde aber nicht die Ausbildung in einem bestimmten Beruf. Das Oberverwaltungsamt gab im Berufungsverfahren die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Dies verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weitergewährung der Rente. Begründung heißt es in der Entscheidung: „... Die Ausbildung zu einem Beruf kann nach der Auffassung des Senats entweder durch Unterricht in einer Lehre oder durch Unterricht in einer Schule geschehen. Die Ausbildung kann hierbei zu einem bestimmten Beruf ebenso wie zu einem noch nicht bestimmten Beruf führen. Die Ausbildung zu einem noch nicht bestimmten Beruf führt ebenso wie zu einem noch nicht bestimmten Beruf zu einer Hauptsache allgemeine Bildung über das 16. Lebensjahr hinaus vermittelt. Dabei wird es jedenfalls als unerheblich anzusehen sein, ob es sich um eine Knaben- oder Mädchenschule handelt. Allerdings wird bei dem Besuch einer allgemeinen Schule, wenn er bereits als Ausbildung zu einem Beruf angesehen werden soll, immer Voraussetzung sein, daß dieser Besuch dazu dient, durch ihn das Erreichen eines Berufs oder das Weiterkommen in ihm später zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dagegen wird nicht verlangt werden können, daß schon während der Schulzeit mit Sicherheit feststeht, welcher Beruf später ergriffen werden soll. ... Es handelt sich bei der Klagein-

„Das Bauwerk.“

Das in diesen Tagen hinausgeschickte dritte Heft unseres Fachblattes überrascht seine Leser mit einer künstlerisch wertvollen Bildbeilage. Das Bild führt uns ins Innere eines Domes. In dem Spiele von Licht und Schatten, geschaut mit den Augen eines Künstlers, läßt es die feierlich ernste Pracht gotischer Kirchenbaukunst auf den Besucher wirken. Im Mittelschiff verförpert ein von Nachbarn der Erbauer geschaffener Durchgang den Bau- und Formenfinn einer späteren Zeit. Seine feier stimmende Zieligkeit, obwohl ein Gegenatz zur Gotik des Mutterbaues, klingt wundervoll aufammen mit den aufstrebenden, sich in der Höhe zu Vogen, Gurten und Rippen auflösenden, das Gewölbe auffangenden und tragenden Senkrechten. Unsere am Bau schaffenden Kollegen werden aus diesem Bilde gewiß noch manches andere herauslesen. Die Schriftleitung stellt eine derartige Bildbeilage für jedes 3. Heft im Vierteljahr in Aussicht. Das wird die Fachblattfreunde anspornen, ihre Werbearbeit für eine größere Leistungsbereitschaft zu verstärken.

Nun aber das „Bauwerk“ selbst. Von der prächtigen Bildbeilage ganz abgesehen, darf es als ausgezeichnet gelungen bezeichnet werden. Im ersten Aufsatz erzählt der Hamburger Oberbaudirektor Professor Franz Schumacher über „die norddeutsche Wiederaufbau und die Bausteinebau“. Einer der ersten Städtebauamänner unserer Zeit zeigt uns in diesem Aufsatz die Bedeutung des Bausteinebaues und der Bausteamt für technisch und künstlerisch den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Bauformen. Das Mauerwerkhandwerk kommt dabei zu Ehren; denn ein rechteckiger Mauerer muß mehr können, als nur Steine aufeinander stapeln. Als Ruhez- oder Stütze kann man freilich nicht erfreut sein, wenn der neugelegte Ziegelbau die Arbeitsleistung dieser Berufe vermindert. Aber bautechnisch bietet der mit Erzeugnissen der keramischen Kunst geschmückte Bausteinebau doch mehr als viele der mit Zement- oder Gipsverzierung aufgedorneten Putz-

fassaden früherer Zeiten. Die dem Aufsatze beigegebenen Bilder zeigen das besonders eindrucksvoll. Vor der Bauarbeit als Kunst führt der zweite Aufsatz hinüber zur Bautechnik. Dipl.-Ing. Georg Ahms, Wiesbaden, behandelt darin den Einfluß niedriger Temperaturen über dem Nullpunkt auf die Erhärtung von Beton. Auch der folgende Aufsatz von Dipl.-Ing. Meng, Frankfurt a. M., schließt in das Betonfach, indem der Leser daraus etwas über die Variierungsmöglichkeit der Betoneigenschaften erfährt. Ein von unserem Kollegen W. Guehner, Ulm, beigelegter Aufsatz schildert durch Wort und Bild die durch den Ausbau der Ziller-Wasserkräfte erforderlichen Tiefbauarbeiten. Für Mitglieder unseres Bundes, die solche Arbeiten größtenteils nur vom Hörensagen kennen, ist diese Darstellung besonders wertvoll. Dann macht uns Architekt Friedrich Guth, Charlottenburg, mit der Herstellung von kaltglasierten Kunststeinfabriken bekannt. Dem Wand- und Fußbodenbelag bietet diese Industrie neue Möglichkeiten. Aus der Bauaufsichtlichen und bautechnischen Wirde 10 Gebote für Kachelofen- und Herdbedienung als besonders beachtlich hervor und empfehlen den Lesern, die übrigen Notizen in diesem Abschnitt nicht etwa als minder wertvoll zu übergehen. Der Verfasser hätte ein an dem Gesetze auszufassen, nämlich das Fehlen einer an die Bezahler gerichteten Mahnung, das Bezugsgehalt für das neue Vierteljahr ja noch im Laufe des Monats März an ihren Baugewerkschaftsvorstand zu entrichten, damit die Zustellung keine Unterbrechung erleidet. Aber Inhaft und Ausstattung des Heftes werden unsere das Fachblatt lesenden Mitglieder auch so zu pünktlicher Entrichtung des Bezugsgehaltes ebenso anspornen, wie zu tatkräftiger Werbearbeit für eine möglichst große Bezahlerzahl. Denn davon hängt die weitere Ausgestaltung unseres Fachblattes schließlich ab!

Kündigung der Lohnabkommen im Januar, März, Mai und Oktober, die Löhne zu drücken. Das zentrale Schiedsgericht in Berlin kam den vorwiegendigen Syndikats der Unternehmer entgegen und setzte durch Schiedspruch die Löhne für die Hauptberufe um 2 1/2 je Stunde. Die Behauptung der Unternehmer, daß durch die Kürzung der Löhne die Bautätigkeit besser belebt werden würde, ist nirgends zur Wahrheit geworden. Würden die Unternehmer und ihre Syndikats nur halb soviel Beweglichkeit und Eifer für die Senkung der Baustoffpreise entwickeln, dann wäre ihre Behauptung von der Belegung des Baumarktes doch wenigstens in einer Hinsicht ernst zu nehmen. Der Lohnanteil an den Baustoffkosten rechtfertigt keineswegs die heutigen Preise. Kämpfe blieben uns im Berichtsjahre nicht erspart. Die Ofenseker führten einen vierwöchigen Kampf gegen erhebliche Lohnabzüge. Der Kampf mußte abgebrochen werden und der Stundenlohn wurde um 10 % getürzt. Die Fliesenleger standen vom 8. Mai bis zum 19. Juni im Streit. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses wurden die Arbeitslöhne um 3 % getürzt. Der Reichsarbeitsvertrag für das Holzgewerbe brachte ebenfalls eine Kürzung des Lohnes um 2 %. Die Löhne der Stuckateure sowie die der Glaser blieben unverändert. Jäger wies dann auf ein Rundschreiben des Arbeitgeberbundes hin, das den bezeichnenden Titel trägt: „In erster Stunde — eine ernste Mahnung!“ Die erste Stunde, so betonte Jäger, sei besonders für die Bauarbeiter gekommen und die ernste Mahnung müsse ebenfalls den Bauarbeitern wie ein Ruf in die Ohren klingen: die Stunde zu nützen, stets für die Organisation und ihre Grundzüge zu arbeiten. Eine Selbstverständlichkeit müsse für jeden Kollegen die Einhaltung des Arbeitsvertrages sein. — Bei dem heutigen Arbeitssystem hat sich die Unfallgefahr erheblich vermehrt. Im Berichtsjahre haben 7 Kollegen ihr Leben eingebüßt und 5 sind so schwer verletzt, daß sie zeitweilen behindert sind, ihrer Berufsarbeit nachzugehen. Dem gegenständlichen Werten der Bauarbeitergesundheitskommission muß auch auf den Baustellen mehr Beachtung geschenkt werden. Durch Konjunktur sind im Berichtsjahre Hunderte von Bauarbeitern ihren Lohn gekommen. Bei Lohnanprüchen und in Arbeitsrechtsfragen sind in 120 Fällen Kollegen vertreten worden. Mit der Hoffnung auf eine bessere Bautätigkeit und eine weitere Aufwärtsentwicklung unserer Organisation im gegenwärtigen Jahre schloß Jäger seinen Bericht. Darauf gab er eine genauere Uebersicht über die bereits erwähnten großen Lohnanprüchen der Konjunktur. Bei sechs Konjunktur sind Bauarbeiter um mindestens 15 000 M Löhne gekürzt worden. Meistens führten diese Unternehmer lästige Tiefbauarbeiten aus. — Der Vorstand der Baugewerkschaft wurde beauftragt, die Stadterwaltung zu ersuchen, aus den hinterlegten Kautionsgebühren der in Konjunktur geratenen Firmen die Lohnanprücher der Arbeiter zu befriedigen. Eine entsprechende Entschädigung, die sich an die gesetzgebenden Körperschaften richtet, wurde einstimmig angenommen. Der Kassierer Böhm gab darüber Erläuterungen zum Kasienbericht und machte nähere Angaben über die Mitgliederbewegung in den einzelnen Berufsgruppen. Für die Hauptkasse schloß das Jahr 1926 in Einnahme und Ausgabe mit 122 235 M ab; die Sozialkasse hatte eine Einnahme von 53 102 M und eine Ausgabe von 51 602 M. Die Mitgliederzahl betrug 3342. Arbeitslose Mitglieder hatten wir im Jahresdurchschnitt 1411; somit waren 1926 40 % unserer Mitglieder ohne Verdienst. Die Aussprache über die Berichte war sachlich und von dem Gedanken getragen, unserer Organisation zu dienen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum Vorliegenden wurde Jäger gewählt, zum Stellvertreter Paul; zum Kassierer Adam Müller, Stellvertreter Senje; zum Schriftführer Endein, Stellvertreter Reffel. Zu Revisoren wurden Heinrich, Paul und Peter bestimmt. In den Ortsausbüßen wurden die bisherigen Kollegen wiedergewählt. Die Bauarbeitergesundheitskommission wurde ebenfalls mit den bisherigen Kollegen besetzt. Jäger wies zum Schluß noch auf die im März stattfindende Werbestammung hin, in der ein Mitgliedervortrag gehalten wird, und ersuchte die Kollegen, unsere neue Zeitschrift „Das Bauwerk“ zu beziehen.

Abbau. Am 13. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab, in der 20 Vertreter, 10 Vorstandsmitglieder, 3 Sachgruppenleiter und die Revisoren anwesend waren. Der Bezirksvorstand war durch Leipniz vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbene Kollege gedacht, worauf unser Geschäftsführer den Jahresbericht erstellte. Die Bautätigkeit, die im Berichtsjahre Ende März einsetzte, im Juni aber wieder nachließ und im August nochmals auflebte, erstreckte sich hauptsächlich auf den Bau von Wohnungen. Industriebauten wurden wenig und im Tiefbau, wo sich eine Zunahme der Fälle bemerkbar machte, wurden meistens Hilfsarbeiten ausgeführt. Am schimmsten hatten die Hilfsarbeiter unter der Arbeitslosigkeit zu leiden, weil Industriearbeiter ins Baugewerbe abwanderten und teilweise auch von den Arbeitsnachweiser vermittelt wurden. Von den Bauarbeitern hatten besonders die älteren und die jüngeren Kollegen keine oder nur wenige Wochen Beschäftigung im Baugewerbe. Der Bezirkslohn- und Arbeitslohn wurde zweimal von der Tarifgemeinschaft der Unternehmer getündigt. Erstmalig zum 30. Juni, um durch Lohnanprücherverbesserung einen Lohnabbau zu erzielen. Mit der Kündigung zum 30. September wurde für die einzelnen Klassen ein Abbau des Lohnes um 4 bis 10 % gefordert. Das Zentralschiedsgericht wies aber die Anträge beider Parteien zurück, wodurch es auch zu keiner Lohnkürzung kam. — Die Tiefbauarbeiter wurden am 1. Juli wieder in den Tarifvertrag aufgenommen und erhielten am 15. Juli 2 1/2 Zulage. — Der Lohnsatz der Ofenseker war von den Unternehmern zum 30. Juni getündigt worden, um einen Lohnabbau vornehmen und die Ferien befähigen zu können. Die Verhandlungen führten zu keinem Abschluß. Nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses durfte aber keine Lohnkürzung eintreten. Nach einem dreimonatigen vertragslosen Zustand wurde am 1. Juli der Steinseker tarif mit seinen alten Bedingungen wieder erneuert. Der Wochenlohn für Poliere

und Schachtmeister in Höhe von 60 M und für Hilfspoliere und Hilfsfachmeister in Höhe von 54 M blieb ebenfalls unverändert. Die Beschäftigten wieder im Bezirkstarifvertrag aufzunehmen, verweigerten die Unternehmer, erklärten allerdings, die Beschäftigten nicht fürgen zu wollen. Als Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden 10 Klagen vor die Gewerbe- und Arbeitsgerichte gebracht; davon wurden 3 zurückgewiesen, die übrigen aber mit Erfolg durchgesetzt. Für Streitfälle wurden durch Verhandlungen mit den Unternehmern geregelt. Leider hat sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse die Beschäftigung der Firma W. u. R. in Weichenberg unterchristlich weiterläßt, 10 1/2 unter dem Tariflohn zu arbeiten. Die Folgen werden sie selbst zu tragen haben. Im Berichtsjahre wurde eine Bauarbeitergesundheitskommission gebildet, der auch die Verbände der Dachbeder, der Maler, der Steinarbeiter und der Zimmerer angehören. Die Arbeitslosigkeit, die im Januar des Berichtsjahres 74 % betrug, ging bis zum Mai auf 10,5 % zurück und stieg dann langsam bis zum Jahreschluss auf 8,8 %. — Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse bilanzieren mit 86 499,15 M, die Einnahme der Sozialkasse betrug 16 077,77 M, die Ausgabe 12 488,97 M und der Kasienbestand 8888,50 M. — Der Baugewerkschaftsvorstand und die Revisoren wurden wiedergewählt. — Darauf hielt Leipniz einen Vortrag über sozialpolitische Fragen. Zur Frage des Reichsarbeitsvertrages wurde beschlossen, die zentrale Verhandlungskommission zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in der Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe, in Ziffer 9, der letzte Satz „Mit dem Erlöschen des Amtes als Baudelegierter erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Delegiertenausbüßen“ gestrichelt wird. Ferner: Die Lohnpanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern bedeutend zu verringern. Angenommen wurde ferner der Antrag: „Die Vertreterversammlung hält fest an dem achtstündigen Arbeitstag und fordert unter allen Umständen bei Verhandlungen über den Reichsarbeitsvertrag, an dieser Arbeitszeit ebenfalls festzuhalten.“ Angenommen wurde auch ein Antrag, wonach Tiefbauarbeiter bis zum 1. Juli 1927 bei wiederholtem Eintritt zum einfachen Eintrittsgeld von 1 M aufgenommen werden. Dagegen wurde der Antrag: „Alle Funktionäre müssen 2 Jahre im Deutschen Baugewerksbund organisiert sein“ abgelehnt.

Vorbereitungen. Unsere Baugewerkschaft hielt ihre Generalversammlung am 18. Januar ab. Sie war leider nur mittelmäßig besucht. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 180 auf 165 zurückgegangen ist. Der Mühsal ist durch Uebertritte zu anderen Verbänden eingetreten, wobei in den meisten Fällen der niedrigere Beitrag die Ursache des Uebertrittes war. Im Berichtsjahre wurden 5945 Vollbeiträge und 425 Jugendmarken umgelegt. Sämtliche Maurerlehrlinge gehören unserm Bunde an. Im Oktober wurde eine Jugendabteilung gegründet. Die Gesamtsumme für die Hauptkasse betrug 6175,10 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden 917,80 M an Krankenunterstützung 182,50 M ausgezahlt. Die Einnahme der Sozialkasse betrug, einschließlich des Kasienbestandes vom Vorjahre, 2296,42 M; die Ausgabe 2203,02 M. Die Vermählungen des Vorstandes, das Baudelegiertenwesen besser zu organisieren, scheiterten auch in diesem Jahre. Schuld an diesem Zustande ist die Gleichgültigkeit der Kollegen und der dauernde Wechsel der Arbeitsstellen, besonders bei den Reparaturarbeiten. — Die Bautätigkeit war im Frühjahr des Berichtsjahres gut, im Herbst dagegen flau. Viele eingelernte Kollegen waren lange Zeit arbeitslos. Von der Gemeindeverwaltung wurden im Herbst einige Postenarbeiten begonnen. Es handelte sich um einen Sportplatz und um eine Straße durch die Dänen. Die Vertreter der bürgerlichen Vertreter in der Bau- und

Straßenkommission, für diese Arbeiten untertarifliche Löhne festzusetzen wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt und die Zahlung des Tiefbauarbeiterlohnes durchgesetzt. Nach Erledigung der Wahlen und der Abrechnungen berichtete unser Bezirksleiter Paul an über den Stand der Tarifvertragsverhandlungen. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der Zentraltarife von 1908 bis zur Gegenwart. Die Aussprache bewegte sich hauptsächlich um die Arbeitszeit und um die Lohnanprücher zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Hierzu wurde ein Antrag angenommen, der wünscht, daß die Differenz auf keinen Fall größer werde. Ferner wurde beschlossen, am Mitgliederversammlungstag und im Interesse der Erwerbslosen den Kampf um weitere Verzückung der Arbeitszeit unter 8 Stunden aufzunehmen.

Vorbereitungen. Am 13. Februar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Mit Ausnahme der zahllose Wernigerode waren alle Zahlstellen vertreten. Außerdem waren als Gäste die Vorsitzenden der Baugewerkschaften Hainrode-Heinleite und Sondershausen erschienen und vom Bundesvorstand Kollege Wernhard. Den Vorstand- und Kasienbericht erstattete Müller. Das Jahr 1926 war ein gutes Baujahr. Die Arbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt über 25 %. Ende Mai 1926 waren immer noch 45 % aller Maurer arbeitslos. Erst im Sozialommer machte sich eine leichte Besserung bemerkbar, die auch bis zum Dezember anhielt, dann aber durch den Frost vollständig unterbunden wurde. Im Baugewerkschaftsgebiet wurden 491 Wohnungen errichtet, 222 Wohnhäuser mit insgesamt 391 Wohnungen, darunter 222 Wohnhäuser enthielten als Auftragsgeber auf Private 127, auf Bau- oder Siedlungsstellen 36 und auf öffentliche Körperchaften 66 Wohnhäuser. Fabriken, Vagerhäuser, Geschäftslokale, Schulen, Stellungen usw. wurden 268 errichtet, Schulen, Straßen, Kranken- und Verwaltungsgebäude insgesamt 5. An Tiefbauarbeiten wurden 137 ausgeführt, wozu außerdem noch 33 Wohnungen geschaffen wurden. An Tiefbauarbeiten wurden Brückenbauten, Klutregulierungs-, Kanalisations- und Chauffierungsarbeiten sowie ein Licht- und Sonnenbad ausgeführt, die aber vorwiegend als Notstandarbeiten behandelt wurden, wobei zum Teil tariflich, zum Teil auch 10 % unter Tarif entlohnt wurde. — Die Mitgliederzahl betrug am Beginn des Berichtsjahres 554 und am Schluß 506, darunter sind 22 Lehrlinge. Daß sich die große Arbeitslosigkeit auch auf die Massenverhältnisse auswirkte, ist selbstverständlich. Der Gesamtanname von 7030,53 M für die Baugewerkschaftsliste stand eine Gesamtanname von 6430,55 M gegenüber. Die Einnahme für die Bundeskasse betrug im Berichtsjahre 13 426,90 M, wozu für Unterstützungszwecke 5461,71 M ausbezogen wurde. Die durchschnittliche Beitragsleistung je Mitglied belief sich auf 20 Vollbeiträge. In normalen Zeiten stand sie nicht unter 40 Beiträgen im Jahre. Wir sind also noch weit von normalen Arbeitsverhältnissen entfernt. Vom Jahre 1927 erhoffen wir Besserung. Vorbedingung ist allerdings, daß die vom Reich und Staat zur Verfügung zu stellenden Mittel nicht erst wieder im Sommer angewiesen werden. — Die Werbearbeit war im Berichtsjahre sehr gering. Wegen Nichtzahlung des Tariflohnes wurden 3 Klagen angehängt, die zugunsten der Kollegen entschieden wurden. Der Wahlenbericht ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — eingehalten worden. — Dem Vorstand und dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt und die sodann einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung bürgerlicher Angelegenheiten berichtete der 2. Bezirksvorstand Wernhard über die Verhandlungen um einen Reichsarbeitsvertrag, worauf die Generalversammlung einstimmig die Haltung der Verhandlungskommission billigte und ihr auch

fernerhin vollstes Vertrauen aussprach. — Ein Antrag der Zastische Nordhausen, die im Jahre 1926 beschlossene Falschbeitrag von 50 % für die Werteljahr für das Lohngebiet Nordhausen I und von 25 % für die übrigen Lohngebiete, von 1927 an aufzugeben, wurde mit knapper Mehrheit angenommen. Ein Antrag, von den arbeitslosen Mitgliedern je Woche 10 % Falschbeitrag zu erheben, wurde abgelehnt. Ein dritter Antrag, der den Bundesvorstand beauftragt, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die unterschiedliche Behandlung der Bauarbeiter beim Bezug der staatlichen Erwerbslosenunterstützung, insbesondere die schärfste Behandlung in der Parteizeit, aufgehoben wird, wird einstimmig angenommen. Besondere Klagen kommen dieses Jahr von unsern Mitgliedern aus dem Kreise Zwickau. Der Verwaltungsausschuß dieses Kreises wird sich in nächster Zeit mit der Behandlung der Bauarbeiter beschäftigen müssen. Mit einem Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund wurde die Versammlung geschlossen.

Döhrsenleben. Unsere Baugewerkschaft hielt am 28. Januar ihre Jahresversammlung ab. Behrens erstellte den Jahresbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Darauf erstattete Wirtz den Jahresbericht. Unsere Hoffnung auf ein besseres Baujahr ist auch im Jahre 1926 nicht in Erfüllung gegangen. Das vergangene Jahr war für die Bauarbeiterjahre eines der traurigsten. Ein großer Teil unserer Kollegen hatte während des ganzen Jahres keine Arbeit, ein anderer Teil nur wenige Wochen. Von 19 Wochen Beschäftigung hatte, kann von Glück sprechen. In Wohnhäusern wurden 10 Siedlungshäuser mit 36 Wohnungen erbaut, davon 8 im Auftrage von Privaten und 2 von Siedlungsgesellschaften. Außerdem wurden 3 Fabrikbauten, 4 Umformer und 2 weitere Wohnbauten auf Wohnhäuser ausgeführt, wodurch noch 5 Wohnungen geschaffen wurden. Tiefbauarbeit war die Regulierung des Bruch- und Füllgraben. — An dringlich Wohnungsuchenden sind 205 vorhanden; die Zahl der fehlenden Wohnungen beträgt 400. Außerdem gibt es eine Menge Befragungen, die als Wohnungen überhaupt nicht angeprochen werden können. Die Stadt Döhrsenleben hat allerdings eine Siedlung besonderer Art gebaut die man aber keinem Menschen zum Wohnen empfehlen kann. Sie besteht aus 6 austarigierten Eienbahnhöfen, die wohl für Vieh, aber nicht für Menschen geeignet sind. Greulich ist, daß wir trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage unsere Mitgliederzahl gehalten haben. Unsere Aufgabe muß sein, alle uns noch fernstehenden Kollegen für den Baugewerksbund zu gewinnen. — Dem Bericht folgte eine rege Aussprache, die ergab, daß die Kollegen treu zu unserer Organisation stehen und mit aller Kraft neue Mitglieder werben wollen. Angeregt wurde noch auf den Baustellen mit den Zimmerern, Dachdeckern, Steinlegern usw. viel mehr die Frage der Vermehrung zu besprechen, das Baubetriebeinteressen besser auszubauen und besonders die Tiefbauarbeiter für unsern Bund zu gewinnen. — In den Vorstand wurden die bisherigen Kollegen gewählt: Vorsitzender ist Behrens, Wirtz, Döhrsenleben sein Stellvertreter Feine, Lampe, Hornhausen, der auch zugleich Ökonom der Tiefbauarbeiter ist. Zum Kassierer wurde Karl Nitz, Döhrsenleben, zu Revisoren Hr. Zarehke, Adolf Schulz, Gust. Lampe, zum Schriftführer Karl Feine und zum Jugendleiter Hr. Behrens gewählt. Von der Versammlung wurde gewünscht, daß ein Kollege der Bezirksleitung demnächst einen Vortrag hält. — Am 2. Februar fand in Hornhausen eine Versammlung statt mit der gleichen Tagesordnung, die ebenfalls einen guten Verlauf nahm. Gewünscht wurde, daß der Reichsfachgruppenobmann der Tiefbauarbeiter demnächst zu unsern Tiefbauarbeitern sprecht.

**Aus den Fachgruppen
Bau-Werkmeister.**

Gera. Die letzte Gruppenversammlung beschäftigte sich mit der Lohnkontrolle unter den Bau-Werkmeistern vom Dezember vorigen Jahres. Sie ergab kein erfreuliches Bild; mancher Kollege arbeitet zu unattraktiven Bedingungen. Dieser Zustand muß verschwinden. Wenn auch im Winter die Lage der Poliere nicht rosig ist, so müssen die Kollegen doch so viel Energie aufbringen, um vom Unternehmer die Einhaltung der Tarifhöhe zu fordern. Die Hilfspoliere erhalten zwar einen höheren Lohn, als in dem Tarif vorgesehen ist, arbeiten aber zum größten Teil in Stundenlohn, was sich mit dem Tarif nicht in Einklang bringen läßt. Die Kollegen müssen also den Wochenlohn fordern, dann kann auch sein Zweifel über die Kündigung und die Ferien, die die Hilfspoliere tariflich zufließen aufkommen. Mit dem Polierbund soll eine gemeinschaftliche Versammlung abgehalten werden, damit die Hebelstände, die sich auch bei Kollegen vom Polierbund eingeschlichen haben, beseitigt werden können. Bei der Wahl des Gruppenleiters wurde Kollege Walter Metzler als Ökonom wiedergewählt.

Hann-Münden. Die am 11. Februar tagende Gruppenversammlung war sehr schlecht besucht. Die immer mehr steigende Interesslosigkeit unter den Kollegen hatte bereits den Baugewerkschaftsvorstand veranlaßt, einmal dazu Stellung zu nehmen, wie das Interesse der Gruppenmitglieder an den Versammlungen gesteigert werden kann. Kollege Schumann gab hierüber den Bericht und betonte, daß die Kollegen mehr Gemeinschaftsinn aufbringen und erkennen müssen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Bau-Werkmeister auch nur durch eifrige Organisationsarbeit gefördert werden können. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß sich die Ertragslosigkeit über die Bedeutung der Gewerkschaft klar find. Als der Deutsche Baugewerksbund in Münden sich der Interessen der Poliere und Schachtmeister angenommen hatte, bestanden fast unattraktive Zustände. Nicht durch das Vorziehen der einzelnen in Vertierung eingetreten, sondern durch die Gemeinschaftsarbeit. Wenn die Kollegen nicht aus diesen Erfolgen und geben sie sich der Interesslosigkeit hin, dann wird es kommen wie früher, wo die Poliere und Schachtmeister der Gnade des Unternehmers verfallen waren. — Als Ökonom wurde der Kollege Karl Gemm einstimmig wiedergewählt. Versprochen wurde, daß der Kollege Gemm in der nächsten Zeit mit jedem einzelnen Kollegen Rücksprache zu nehmen hat, damit die Poliere und Schachtmeister Mündens eifrige Versammlungsbesucher werden.

Planen (Wogtland). Am 5. Februar fand unsere Jahresversammlung statt. Kollege Müller gab einen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und schloß die Aussichten für das Jahr 1927. Bei der Wahl des Vorstandes wurden Kollege Kollerer als Ökonom, Kollege Gehner als Stellvertreter, Kollege Fijhei als Schriftführer und Kollege Götter als Gruppenleiter gewählt. Dann kam die Beitragsfrage und das Verhalten der Poliere und Schachtmeister zur Sprache. Kollege Kollerer wies darauf hin, daß es Pflicht aller Kollegen sei, wenn sie die Tätigkeit als Polier oder Schachtmeister ausüben, auch einen ihrem Verdienst entsprechenden Beitrag zu zahlen und nicht, wie es sehr oft geschieht, die Beiträge der Gesellen. Es wurde beschlossen: Vor Beginn der Lohnbewegungen und Bauarbeiterkämpfe haben die Poliere und Schachtmeister in einer Versammlung Stellung zu ihrem Verhalten bei dem Streit zu nehmen, damit nicht, wie es bei den letzten Kämpfen geschehen ist, gesagt wird: „Ich habe es nicht gewagt, was Streikarbeit ist.“ Weiter wurde beschlossen, daß jedes Gruppenmitglied einen Ertragsbeitrag von 50 % monatlich zu zahlen hat. Im Sommer soll ein Ausflug mit daran anschließendem Stränpchen stattfinden. Kollege Kollerer leitete mit, daß die Zahl der Mitglieder von 1925 wieder erreicht ist, und zwar 31 Poliere und 11 Schachtmeister; 6 Mitglieder mußten wegen Streikfortschritts ausgeschlossen und 7 Mitglieder wegen nicht gezahlter Streikbeiträge gestrichen werden. Außerdem gehören der Ortsgruppe noch 16 Postengestellten und Vorarbeiter an. Ferner leitete Kollerer mit, daß sich alle Poliere bei Stellenlosigkeit auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis erwerbslos melden sollen, damit eine Ueberprüfung über die Erwerbslosigkeit der Poliere und Schachtmeister vorhanden ist. Auch die Verlinge müssen bei ihrer Entlassung angewiesen werden, sich in der Verlingabteilung arbeitslos zu melden; diese Kontrolle ist wertvoll für unsern Baugewerksbund. Bei Einstellung von Arbeitskräften ist es Pflicht aller Poliere und Schachtmeister, den öffentlichen Arbeitsnachweis zu benutzen, soweit sie das Einstellungsvorrecht ausüben. Wo sie es nicht haben, müssen sie ihre Firma dahingehend beeinflussen. Die nächste Versammlung findet am 3. April im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ statt, wo ein Vortrag über das Bauhüttenwesen gehalten wird.

Maurerpolier, tüchtig, energisch, solide, mit groben Erfahrungen, f. dats gesucht. Auswärts. Bewertung an Baugewerkschaft Danke, Segen.

Betonarbeiter.

Berlin. Am 1. Februar hielten wir unsere Jahresversammlung ab. Kollege Ruderer gab den Jahresbericht. Die allgemeine Krise erstreckte sich in den ersten Monaten auch auf das Betonbauwesen. Trotz der Krise bewies aber das Emporwachen des Baustandes der Aktien der meisten Firmen, die Neuanschaffung von Maschinen und sonstiger Betriebsmittel, welche enormen Mehrwert die Betonunternehmer in diesem Jahre erzielten, während die Arbeiter leer ausgingen. In keinem andern Zweige im Baugewerbe hat die Nationalisierung solche Fortschritte gemacht als im Betonwesen. Außerdem verurteilte man, die allgemeine Arbeitslosigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit auszunutzen und die Herabdrückung der Betonarbeiterlöhne durchzusetzen. Die unregelmäßige Akkordarbeit zeitigte unhalbbare Zustände. Die mit einzelnen Schiebern abgeschlossenen Verträge zeigen gewisse Elemente direkt zum Betrug. Die Verteilung des Ueberflusses wird in das Ermessen des Schiebers gestellt, für zu wenig oder nicht gezahlten Ueberflus lehnen die Firmen jede Haftung ab, oft werden nicht einmal der Tariflohn garantiert. Ferner mehren sich die Fälle, wo die Firmen sich weigern an Nicht- oder Andersorganisierte der Tariflohn zu zahlen. Dies alles hat so manchen Arbeiter zur Vernunft gebracht und den Wert der Organisation schärfen gelernt. Das Organisationsverhältnis der Arbeiter kann als gut bezeichnet werden; immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß jede Zersplitterung ein Uebelwollen der Unternehmer ist. — Für die fachliche Ausbildung fand ein Kursus in der staatlichen Baugewerkschule unter Leitung des Professors Brändlein statt. Der Mitgliedsbeitrag der Fachgruppe betrug am Jahresschluß 491 Rentenier und Flechter, 427 Schichtler, 262 Betonfacharbeiter und 6 Prismenverleger. — In der Aussprache wurde die Rechtsnachfrage der Pfosthandarbeiter kritisiert und ihre Gleichstellung mit den freien Arbeitern gefordert. Mit der Tätigkeit des Vorstandes erklärte man sich einverstanden. Der Fachgruppenvorstand setzt sich zusammen aus den Kollegen: A. Ruderer, W. Schmidt, E. Geyrn, F. Lamprecht, P. Schumann und E. Schwarz.

Glaser.

Hamburg. In der am 3. Februar abgehaltenen Versammlung erstattete Kollege Witz den Jahresbericht der Baugewerkschaft, der schon in Nr. 11 des „Grundstein“ ausführlich wiedergegeben ist. Nicht vernied besonders auf die Vorkenntnisse der Betriebsvertretungen, die in enger Verbindung mit der Organisation die Durchführung der Tarifbestimmungen zu überwachen und die Interessen der Belegschaft zu wahren haben. In der Aussprache forderte Schumann auf umgehend die Neuauflage der Vertriebsbeurteilung vorzunehmen. Die Versammlung beschäftigte sich ferner in reger Aussprache mit der Durchberatung des Tarifvertrages. Zu einigen Paragrafen wurden Änderungsanträge gemacht. Die Fachgruppenleitung wurde beauftragt, die Änderungsanträge bei der Zuzugung einzureichen und Verhandlungen anzubahnen. — Auf die Wichtigkeit der nächsten, am Donnerstags, 7. April, stattfindenden Versammlung wurde besonders hingewiesen. Pflicht aller Kollegen ist es, zu erscheinen.

Stukkateure und Putzer.

Berlin. In der gut besuchten Versammlung am 14. Februar gab Kollege Karl Scheid den Jahresbericht. Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 war groß; sie sank im Verlaufe des Jahres von 31,88 nur auf 15,69 %. Manche Kollegen waren bis zu 30 Wochen und darüber arbeitslos. Am meisten hatten unter der Arbeitslosigkeit unsere Bildhauer zu leiden, von denen viele fast das ganze Jahr die Arbeitsnachweisanstalt drückten. Bessere Arbeitsverhältnisse hatten die Einschaltputzer. Dabei ließen sich verdingte Kollegen zur heimlichen Akkordarbeit verleiten. Aber alle Vorhaltungen, selbst Ausschlüsse konnten die Kollegen nicht von der Akkordarbeit fernhalten. Als die Akkordpreise immer weiter heruntergemindert wurden, mußte sich die Gruppen-

leitung notgedungen mit der Ausarbeitung eines Akkordtarifvertrages für die Einschaltputzer beschäftigen. Durch einen wilden Streit, in den nach 4 Tagen die Organisation eingriff und der 210 Kollegen umfaßte, wurde der Abschluß des Akkordtarifvertrages beschleunigt und erledigt. Dieser Vertrag, der sich in allen sozialen Fragen an den alten Tarifvertrag der Fachgruppe anlehnt, kann als gut bezeichnet werden. Die Verhandlungen über den Reichstaxtarifvertrag wurden von den Berliner Kollegen nicht gütlich beurteilt und ihr Ergebnis abgelehnt. Eine Forderung der im Verlaufe beschäftigten Kollegen ergab im November insgesamt 1680; davon waren 225 arbeitslos. Unserer Organisation gehörten 81,14 % der Beschäftigten an, andern freien Gewerkschaften 1,68 %, dem Industrieverband (Syndikalistischen, Unionisten usw.) 13,88 %, unorganisiert waren 3,80 %. Lehrlinge wurden 102 festgestellt; davon waren bei uns 60 organisiert. An dem Zeitvertrags, abgelehnt von Kollegen Oskar Werner, beteiligten sich 29 Lehrlinge und auch einige Kollegen. — Zum Ökonom der Fachgruppe wurde Kollege Scheid einstimmig wiedergewählt. — Die Versammlung am 29. Dezember 1926 hatte sich mit der Kündigung des Tarifvertrages beschäftigt. Schon seit langem ist es der Wunsch der Kollegen, endlich von dem Maurerlohn loszukommen und den Lohn der Fachgruppe wieder allein mit den Unternehmern zu regeln. Schon im Streit 1925 wollten dies die Berliner Kollegen durchsetzen, mußten sich aber mit 7 1/2 Stundenlohnauflösung begnügen. Diese 7 1/2 Stundenlohnauflösung wurden aber am 31. März 1926 wieder abgelehnt. Von den Kollegen ist nun die Wiedergabe dieser 7 1/2 gefordert worden. Weiter wird für die auf verdingten Gebieten bestimmt zu erwartende Verteuerung ein Ausgleich gefordert. Der Lohn soll in der Spitzengruppe 1,76 M betragen. Mehrere andere Tarifgruppen sollen noch geändert werden. Die Unternehmer haben auch uns ihre Wünsche auf Abänderung des Tarifvertrages unterbreitet. Die Herren haben den Mut, den Kollegen einen Lohnabbau, Abbau der Ferien, Streichung der Lehrlingslöhne, Aufschaltung des neugegründeten Arbeitsgerichtes anzuheißen. Bei diesem Vorschlag haben sie es sich nicht leicht gemacht und fast wörtlich den von ihnen und auch von den Berliner Kollegen abgelehnten Reichstaxtarif abgedruckt. Folgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen: „Die äußerst stark besuchte Mitgliederversammlung der Fachgruppe Stud- und Spisbau nimmt Kenntnis von den Änderungsanträgen der Unternehmer zum Tarifvertrag. Diese Vorschläge enthalten nicht nur gemaltene Versprechungen, sie verlangen nicht nur Reduzierung der Löhne, sondern auch Abbau der bestehenden sozialen Einrichtungen sowie Verschlechterungen der Betriebsvertretung und Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Mitglieder der Fachgruppe weisen jede Verschlechterung des bestehenden Tarifvertrages entschieden zurück und verpflichten sich, jedes Mittel in Anwendung zu bringen, um diese Verschlechterungen abzuwehren.“ — An unsern geschlossenen Wästen werden die Nachgelassene der Unternehmern hergestellt. Allen Kollegen über, die noch arbeitslos sind, stehen, sie in letzter Stunde zugreifen: Seid einig und organisiert Euch im Baugewerksbund!

Töpfer und Glasbläser.

Dfenormer. Das Gewerbegericht in Freital bei Dresden hat den Denfabrikanten J. P. Nieling in Freital verurteilt, an zwei Kollegen, dem einen 48 M, dem zweiten 32 M, Urlaubsgeld zu zahlen. Beide Kollegen wurden vor dem 1. Mai 1925 wegen Arbeitsmangel entlassen. Bei sie demnach an diesem Tage demnach nicht mehr angestellt, verweigerte ihnen der Fabrikant den Anspruch auf Urlaub. Niemand vorher hatten die Fabrikanten einen solchen Anspruch eingekommen. Es ist abzuleiten, daß die Kollegen auf „je 40 Arbeitstage einen Tag Urlaub“ ob sie am 1. Mai in dem Betrieb arbeitete oder nicht. Im Jahre 1926 aber entbeiden die 3 Syndikate des Denfabrikantenverbandes, die Herren Doktern Keitel, Giesendorf und Wänninger, in den Urlaubbestimmungen einen Haken und empfangen ihren Herren Fabrikanten, die Dfenormer, die am 1. Mai dem Betriebe nicht angehören, mit dem Urlaubsanspruch abzuwehren. Dieses Rezept haben einige Fabrikanten befolgt. Leider hat sich das Gewerbegericht in Dresden bei einer Klage gegen einen Fabrikanten auf den Standpunkt der Fabrikanten gestellt. Das Gewerbegericht in Freital aber trat in eine fiese Würdigung der Urlaubsbestimmungen ein und entschied das Gegenteil. Obwohl einer der Herren Doktern sich in einem schriftlichen Schriftsatz abmühte, zu beweisen, daß man zu dem geplanten Abbau des Urlaubs berechtigt ist, stellte sich das Gewerbegericht erfreulicherweise auf den Boden der gegebenen Tatsachen und beurteilte die Firma zur Zahlung von 14 M und „Geist“ sind damit von den drei Herren Doktern unmißbar verschwendet worden. Wenn sie aber glauben, daß diese, jeit bald einem Jahre betriebene Veurteilung von den Töpfern verfallen wird dann werden sie eines Tages gewahr werden, in welche Verlegenheit sie ihre Herren „Arbeitgeber“ gebracht haben. Nicht die Herren Gelehrten, sondern die Fabrikanten haben dann die Verantwortung zu tragen. — Aus der Entscheidung des Gewerbegerichts Freital sei einiges erwähnt. Zunächst zum Tatbestand: Die Bestimmung in Ziffer 6 des Manufakturvertrages vom 22. Juni 1925 lautet: „Jeder Töpfer hat einmal jährlich Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des während der letzten 4 Wochen vor Urlaubsantritt erzielten durchschnittlichen Verdienstes und zwar für je 40 Arbeitstage bei der Firma einen Urlaubstag, bis zur Höchstzahl von 7 Urlaubstagen. Für die Urlaubsdauer aber nicht für den Urlaubsanspruch gelten bei nicht vollendeten 40 Arbeitstagen 21 vollendete 40 Tage. Als Stichtag gilt der 1. Mai.“ In der Vereinbarung die am 22. Juni 1925 vor dem Schiedsgericht des Arbeitsministeriums abgeschlossen worden ist, hieß der letzte Satz: „Stichtag für die Berechnung der Urlaubstage ist der 1. Mai.“ — Aus den Entscheidungsgründen sei folgendes erwähnt: „Entscheidend für den Ferienanspruch der Kläger ist die Auslegung, die man der Bestimmung des Tarifvertrages gibt: „Als Stichtag gilt der 1. Mai.“ Die Beweisführung hat keine Klarheit darüber gebracht, ob mit der Änderung des Wortlautes auch eine Änderung des Sinnes der Vereinbarung vom 22. Juni erfolgt ist. Die entsprechende Bestimmung der Vereinbarung vom 22. Juni lautet wörtlich: „Als Stichtag für die Berechnung der Urlaubstage gilt der 1. Mai.“ Der Entwurf des Tarifvertrages, der auf Grund dieser Vereinbarung abgeschlossen worden ist, ist von dem

Zeugen Dr. Hillenbrand aufgestellt worden. In diesem Entwurf hat offenbar schon die abgeänderte Fassung „Als Stichtag gilt der 1. Mai“ Aufnahme gefunden. Die Aussagen der Zeugen geben darüber auseinander, was zu der Bestimmung über die Ferientage gesprochen worden ist und welche Auslegung man dem abgeänderten Satz gegeben hat. Dr. Hillenbrand hat behauptet, daß er dem Wunsch der Arbeitgeber Ausdruck verliehen habe, diese Bestimmung solle auch für den Ferienanspruch überhaupt Geltung haben. Weniger klar drückt sich bereits der Zeuge Zeigler aus, der ebenfalls behauptet, daß die Arbeitgeber die Absicht gehabt hätten, mit der veränderten Fassung den Stichtag auch für den Urlaubsanspruch gelten zu lassen. Er erklärt aber, daß er nicht wisse, ob die gleiche Meinung auch bei der Arbeitnehmerpartei vorhanden gewesen sei. Die Zeugen Josin und Bartisch können sich nicht erinnern, daß von der veränderten Formulierung des Satzes die Rede gewesen ist. Keineswegs wollen sie etwa zugestimmt haben, daß die neue Fassung die erweiterte Bedeutung haben sollte, die ihr von dem Beklagten untergelegt wird. Hiernach erhebt der Beweis nicht, daß die Parteien bei der Aufstellung des Tarifvertrages sich dahin geeinigt hätten, den 1. Mai als Stichtag auch für den Urlaubsanspruch gelten zu lassen. Der Beklagte hat weiteren Beweis angetreten, indem er sich auf Sachverständigenurteilen dafür berufen hat, daß eine im Tarifvertrage entfallene Stichtagsbestimmung eindeutig dahin auszuliegen liege, daß die Arbeitnehmer den Stichtag im Betriebe erleben müßten um einen Anspruch auf Urlaub geltend machen zu können. Nach Ansicht des Gerichts konnte eine derartige Beweisführung nicht in Frage kommen. Gerade aus dem vorliegenden Falle ergibt sich, daß das Wort „Stichtag“ für sich durchaus seine eindeutige Auslegung zuläßt, sondern nur im Zusammenhang zu erklären ist; wie die Entstehungsgeschichte des Vertrages beweist und wie auch die Parteien zugeben, hat der Stichtag im vorliegenden Falle zunächst Bedeutung für die Länge des Urlaubs. Vom 1. Mai als Stichtag an gerechnet soll der Arbeitnehmer für je 40 im Betriebe verbrachte Tage einen Tag Urlaub erhalten. Die Frage, ob das Wort „Stichtag“ hier noch eine weitere Bedeutung hat, ist eine Auslegungssache, die nicht durch Sachverständigen gelöst werden kann, sondern die der Entscheidung des Gerichts unterliegt. Das Gericht hat diese Frage verneint. Wegen die Auffassung des Beklagten spricht schon, daß der Tarifvertrag in seiner Weise die Ferienperiode festlegt. Es kann also festgestellt werden, daß in einem Betriebe die Arbeitnehmer sämtlich oder zum Teil ihren Urlaub bereits vor dem 1. Mai erhalten. In diesem Falle müßte, wenn man der Auffassung des Beklagten beipfändete, der Urlaub gewissermaßen auf Widerruf für den Fall gemindert werden, wenn ein Arbeitnehmer vor dem 1. Mai aus dem Betriebe ausscheidet. Die Bestimmung würde bei der Auslegung des Beklagten auch sonst unerwünschte und unbillige Folgen haben; beispielsweise müßte ein Arbeitnehmer, der 11 Monate bei einer Firma tätig gewesen ist, bei seinem Ausscheiden kurz vor dem 1. Mai seinen Urlaub erhalten, während ein anderer, der am 1. Mai eingetreten ist, bereits nach kurzer Arbeitszeit Urlaub bekommen könnte. Die Verurteilung des Beklagten, daß bei anderer Auslegung der Bestimmung ein Arbeitnehmer wiederholten Urlaub zu beanspruchen hätte, erscheint unbillig; denn einmal regelt die Betriebsleitung die Verteilung des Urlaubs und andererseits würde ein Arbeitnehmer, der bei Wechsel der Arbeitsstätte an deren Stelle noch einmal Urlaub erhält, dafür im nächsten Jahre entsprechend weniger Urlaub zu beanspruchen haben. Sowie aus den Entstehungsgründen. Es wird nötig sein, bei den nächsten Verhandlungen über den Manteltarif für Offenarbeiter die Ferientagebestimmungen zu abschaffen, daß die fündigen Schlichter eine andere Auslegung als die von den Vertragsparteien gemachte, selbst bei größter Geistesanstrengung nicht entdecken können.

Damburg. In der am 23. Februar abgehaltenen Generalversammlung der Köpferfachgruppe erstattete Ganschow den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug 1926 am Anfang 185 und am Schluß 192. Die Zunahme ist auf den lebhaften ehemaligen Mitglieder des Verbandes der „Ausgeschlossenen“ zurückzuführen. Die Forderung, daß das Jahr 1926 genügend Arbeitsgelegenheit bringen würde, erwies sich als irrig. Gatten wir 1924 insgesamt 450 Arbeitslosennennungen und 1925 schon 1073, so liegt 1926 ihre Zahl sogar auf 1331. Vermittelt wurden 1924 im Monatsdurchschnitt 54 Kollegen, 1925 betrug der Durchschnitt 36 und 1926 waren es durchschnittlich 37 Vermittlungen. Die von Jahr zu Jahr schlechter werdende Beschäftigungsmöglichkeit im Köpfergewerbe kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Die Arbeitsvermittlung zwischen Altona-Damburg ist an der Stellungnahme des Arbeitsamtes Altona geknüpft. — Die Fachgruppenleitung war stets bemüht, die Versammlungen durch belehrende Vorträge interessant zu gestalten; trotzdem ließ der Versuch zu wünschen übrig. Unsere nächste Aufgabe ist, alle noch fernstehenden Kollegen unserm Bunde zuzuführen. — In die Fachgruppenleitung wurden Krupp als Obmann, Ganschow als Stellvertreter und Gohl als Schriftführer gewählt. Als Kontrollkommission wurden Kunig und Hauptstein gewählt. Kollege Krupp teilt noch mit, daß zur Zeit 100 Kollegen infolge des jetzigen Systems am Arbeitsnachweis arbeitslos sind. Auf dem Arbeitsnachweis müsse Ordnung geschaffen werden. Daraus sollte eine sehr lebhafte Aussprache ein, in der sich die meisten Redner für die Verringerung des Arbeitsnachweissystems einsetzten. Beschlüssen wurde, daß auf allen Bauten, die von der Arbeitslosenkasse finanziert werden, 50% der Arbeiter neu eingestellt werden müssen. Namentliche Anforderungen sollen nicht mehr vorgekommen werden, sondern es soll der Reihe nach, wie die Kollegen eingeschrieben sind, vermittelt werden. In diesem Sinne wurde die Baugewerkschaft beauftragt, die Angelegenheit zu regeln.

Diesfeld. Unsere bei der Firma Paul Gobel geführte Lohnstatistik ergab für das Jahr 1926 einen durchschnittlich erzielten Afforddienst von 71 1/2 Stunden, also 34,08 M je Woche. Da der tarifliche Zeitstundenlohn 84 1/2 beträgt, bleiben die Kollegen mit dem Affordlohn etwa 15% unter dem tariflichen Stundenlohn. Um die Zuverlässigkeit unserer Statistik von vornherein außer Frage zu stellen, sei festgestellt, daß als Unterlage dazu die im Lohnbureau der Firma ausgehängten Lohnsteuerüberweisungsblätter verwandt worden sind, aus denen nicht nur die Verdienste, sondern auch die geleisteten Arbeitstage

hervorgehen. Erfahrt wurden von der Statistik 40 Kollegen. Leider konnten alle jene Kollegen nicht erfasst werden, die bei Ausbändigung der Lohnsteuerüberweisungsblätter Mitte Februar 1927 schon wieder abgereist waren. Wäre dies der Fall, so würde der durchschnittlich erzielte Stundenlohn noch niedriger sein. Ermahnenswert ist auch die Tatsache, daß nur 5 Kollegen über den tariflichen Stundenlohn verdienen, während 85 Kollegen darunter blieben, obwohl rund 50% einheimische, verheiratete und eingearbeitete Kollegen sind; auch ist in den 71 1/2 Stunden Handwerkerzuschlag enthalten. Aus der Statistik ist zu ersehen, daß der Affordlohn mit dem Zeitlohn nicht in Einklang steht. Dazu trägt der Umstand bei, daß bei der Firma Paul Gobel das Arbeitsmaterial so mangelhaft ist, daß nur mit äußerster Mühe und unter erheblichem Zeiterlust brauchbare Ware hergestellt werden kann.

Die Offener in Diesfeld sind in Tarifverhandlungen. Sämtliche Anfragen wegen Arbeitsannahme sind an das Bureau der Baugewerkschaft Diesfeld i. Schl., Sand 15, Stb. 3, zu richten.

Leipzig. In der Fliesenleger-Versammlung (wann? Red.) wurde besonders die Tätigkeit der Zwißchenmeister (Unterfordanten) kritisiert. Sie nehmen fast zu jedem Freie Arbeit an und luchen dann in den auswärtsigen Orten durch Wähler, überlange Arbeitszeit und Überbezahlung der Maurerkollegen auf ihre Kosten zu kommen. Da sind zunächst unsere früheren Mitglieder Wähner und Fuchs, die Arbeiten für die Firma Steinkühler & Lange, Leipzig, sowie für ihre Vertreter in auswärtigen Orten ausführen. Wähner und Fuchs haben sich bei Arbeiten in der Bauzeit bis zu 30% unter Tarif angeboten. Sie tauchen überall einmal auf, bringen ein paar wilde Kollegen mit oder stellen Maurer ein, die dann fest müssen, um den Ausbeutern die Taschen zu füllen. — Dann kommt eine Kolonne, die schon in halb Deutschland bekannt ist: Schenk, Gräbner und Förster mit 2 Söhnen, denen sich zuletzt noch Hacker aus Plessen angeschlossen hat. Diese haben in einer Tasche den Gewerkschein, in der anderen ein Mitgliedsbuch des D. B. B., leben in irgend einem kleinen Orte niedrige Vertragsmarken und legitimieren sich bald als Unternehmer, bald als organisierte Arbeiter. Ihre Spezialität ist: von Großstadtkollegen auswärtige Arbeiten, teils ohne Anstellung, teils unter Tariflohn auszuführen. Lange Arbeitszeit muß es dann wieder einbringen. So fallen sie unseren organisierten Kollegen in den Rücken. Wir haben versucht, sie hier in Reich und Glied zu beschäftigen, aber bald waren sie wieder verschwunden. „Bei Euch können wir nichts werden“, war ihre Rede. Hier müßten sie nämlich die Arbeitszeit einhalten. Jetzt tauchen sie wohl anderwärts auf, um ihre Lohnbrüder weiter fortzuführen. Alle Kollegen und Baugewerkschaften werden gebeten, auf diese Kolonnen ein wachsames Auge zu haben.

Hofst. Hier müßten die Offener bereits im vorigen Jahr einen Lohnabbau von 10 1/2 über sich ergehen lassen, auch die Affordsätze wurden dementsprechend heruntergesetzt. Der Abbauvertrag der Unternehmer sah nun einen weiteren Abbau, im Durchschnitt über 10%. Vor. Da alle Verhandlungen ergebnislos verliefen, kam es am 1. März zur Arbeitsuntersagung. Dies schienen die Unternehmer nicht erwartet zu haben. Da die angefangenen Arbeiten fertiggestellt werden müßten, luden während dieser Zeit die Unternehmer zu einer neuen Verhandlung ein. Diese fand am 5. März statt, führte aber zu keiner Einigung. Am 6. März wurde dann erneut verhandelt. Es kam zu einem Ergebnis, das beiden Parteien zur Beschlußfassung vorgelegt werden konnte. Die bisherigen Affordsätze für Dafen sollen danach bestehen bleiben, die für Herde wesentlich verbessert werden. Bei Wandplattenarbeit in Hofst soll der Hamburger Tarif Anwendung finden. Für schwere Arbeiten (Defensarbeiten usw.) wurde ein Zuschlag von 25% zugefanden. Der Stundenlohn wurde auf 105 1/2 festgesetzt, vom 1. Juli an beträgt er 110 1/2. Die Hilfsarbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 6 1/2 die Stunde. Am 7. März nahm die Fachgruppe diese Vereinbarung mit großer Weisheit an. Es wird danach nicht nur alle Abbauverträge der Unternehmer zurückgemindert werden, es wurden außer der Stundenlohnerhöhung von 10 1/2 und 6 1/2 auch in anderen Punkten wesentliche Verbesserungen erzielt.

Schwerin. Wie bereits berichtet, wollten hier die Unternehmer den Köpfen den Stundenlohn von 110 1/2 auf 100 1/2 und alle Affordpositionen um 25 bis 30% abbauen. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Der Stundenlohn bleibt für Facharbeiter 110 1/2, für Hilfsarbeiter 97 1/2. Die Afforde für weisse Schmelzglas wurden um 2%, für Rotenfenster um 7% ermäßigt. Der Tarif soll Geltung haben bis zum 1. März 1928.

Wiesbaden. Mit dem Offenerarbeiten Max Ballinig bestehen Differenzen wegen der Affordhöhe. Die Firma, die gleichzeitig auch ein Offenergeschäft in Berlin, Nürnbergstraße 23, hat, gilt für Offenermeister und Offenermeister als gesperkt.

Züchter Offener. Der auch im Fliesenmachen gut bewandert ist, für sofort gesucht. G. Sp. Köpferm., Westfalen (Dro. G.) Kachelengewerbe stellt ein Paul Gobel, Diesfeld i. Schl., Sand 15, Stb. 3, zu richten.

Internationale Bauarbeiterbewegung

(B-1) England. In London, 12 Meilenradius vom Zentrum der Stadt, verdient der gelernte Bauarbeiter 1 Shilling 9 Pence die Stunde; zwischen dem 12. und 15 Meilenradius 1 Shilling 4 Pence. Die wöchentliche Arbeitszeit dauert im Londondistrikt 44 Stunden; an den ersten fünf Tagen wird je 8 Stunden gearbeitet und am Sonnabend 4 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens 8 Uhr und endet um 5 Uhr nachmittags; am Sonnabend ist 12 Uhr mittags Schluss. Die Arbeitszeit wird an den ersten 5 Werktagen durch eine Mittagspause, dauernd von 12 bis 1 Uhr, unterbrochen. Im übrigen England dauert die wöchentliche Arbeitszeit 46 1/2 Stunden; an den ersten 5 Werktagen je 8 1/2 und am Sonnabend 4 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt 7 1/2 Uhr morgens und endet 5 Uhr nachmittags. Von 12 bis 1 Uhr ist Mittagspause. Am Sonnabend wird 4 Stunden gearbeitet. In Orten mit ungefähr 20000 Einwohnern beträgt der Lohn für einen gelernten Bauarbeiter 1 Shilling 6 Pence, für einen Bauhilfsarbeiter 1 Shilling 1 1/2 Pence.

Vom Bau

Dortmund. Auf dem Förder Hochofen, Eisenwerk König wird mit Hochdruck die Umstellung des Wertes betrieben. Die alten Laderampen der Koterien werden abgebrochen und sollen durch selbsttätige Laderampen ersetzt werden. Für die neue Anlage muß eine 60 Meter lange und 4 Meter hohe Wand errichtet werden. Mit der Ausführung der Arbeit ist die Firma Hügel, Wülheim, beauftragt. Die Wand war von 40 x 25 x 12 1/2 Zentimeter Zementsteinen — die obenhin noch nach waren — ausgefüllt. Schon 4 Tage nach der Fertigstellung, als der Binde-Baufrost noch nicht abgehanden war, wurde mit der Hinterfüllung der Mauer begonnen. Die Wand konnte dem Druck des hintergefüllten Bodens nicht standhalten und gab nach. An der Stelle, wo die Wand nachgab, wurde sie zwar abgefüllt, im übrigen aber die Hinterfüllung fortgesetzt. Was vorauszufragen war, ereignete sich am 1. März. Die Wand stürzte in einer Länge von 15 Metern ein und begrub die mit Aufbaumungsarbeiten beschäftigten Arbeiter unter sich. Bei den Rettungsarbeiten, die sofort aufgenommen wurden, konnten die Arbeiter Schwarz und Flinau nur tot aus den Trümmern hervorgezogen werden. Weiteren Kollegen waren von den schweren Zementsteinen der Kopf und die Glieder völlig zerstückelt. Der dritte Arbeiter wurde in schwer verletztem Zustande dem Krankenhaus zugeführt. In seiner Wiederherstellung wird gearbeitet. — Der Unglücksfall scheint auf sträflichen Beschäftigen zurückzuführen zu sein. Nachdem festgestellt war, daß die Wand dem Druck nachgegeben hatte, war es Pflicht der Firma Hügel, die die Hinterfüllung vornahm, für eine vorzichtsmäßige Abstützung der Wand zu sorgen. Wäre dies geschehen, dann wäre der Unglücksfall vermieden worden. Der Profit steht aber dem Unternehmer höher, als die Gesundheit des Arbeiters, deshalb setzt man sich über die baupolizeilichen Bestimmungen hinweg. Kollegen, sorgt für die Durchführung der Bauarbeiterbeschäftigungen, damit Unfälle vermieden werden!

Reit. Am 4. März stürzte der Maurer Hermann Meyer etwa 3 Meter tief ab und zog sich derartig schwere Rückenverletzungen zu, daß seine sofortige Überführung in das Krankenhaus erforderlich war. Kollege Meyer war beim Unternehmer Henrichler, Neubau Osnabrück, mit Putzarbeiten am Dachstuhl der Straßenfront beschäftigt, trat dabei rülings in den unabhgedekten, mit seiner Schutzwehr versehenen Leitergang und stürzte auf das nächste, etwa 3 Meter unter dem Arbeitsgerüst liegende Zwischengerüst. Trotz der sofortigen Kontrolle durch unsern Baukontrolleur und trotz der vielen Anzeigen sind die Unfälle leider sehr häufig. Das liegt daran, daß die verhängten Strafen zu niedrig sind und die Unternehmer oben-dreien in vielen Fällen noch durch Einpruch einen völligen Freispruch erzielen.

Allgemeine Rundschau

Gustav Behrendt 65 Jahre alt. Ein verdienter Veteran der Bauarbeiterbewegung, unser Freund Gustav Behrendt, vollendete am 10. März sein 65. Lebensjahr. Wenn durch seinen geschwächten Körperzustand auch nicht mehr in der Bewegung aktiv tätig, so zient es sich doch, seiner an seinem Lebensjubiläum gebührend und dankbar zu gedenken. Lange Jahre war er in der Bauhilfsarbeiterbewegung tätig und seit 1901 der Vorhitzende dieser Organisation. Als sich dann im Jahre 1910 Maurerverband und Bauhilfsarbeiterverband zu einer Organisation zusammenschlossen, wurde Gustav Behrendt der stellvertretende Vorsitzende dieses Verbandes, er behielt auch das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden, als im Jahre 1923 der Baugewerksbund ins Leben trat. 1924 mußte Behrendt seines geschwächten Gesundheitszustandes wegen von seinen Ämtern zurücktreten. Wenn nun auch nicht mehr aktiv tätig, so befindet er dennoch nach wie vor das lebhafteste Interesse für unsere Organisation, er lebt mit ihr mit und nimmt geistigen Anteil an der Bewegung, die ihm wie selten einem aus Herz gewachsen ist, der er ein Menschenalter hindurch sein ganzes Sein geopfert hat. Und wir gedenken dankbar dieses schlichten und überzeugungs-treuen Kämpfers als eines jener wackeren Pioniere der Arbeiterbewegung, denen die Person nicht als, die Bewegung als alles war. Wir begrüßen Dich, Gustav Behrendt, an Deinem Ehrentage in dankbarem Gedenken! Möge Dich ein gütiges Geschick reichlich erwidern für all das Mühen, das Du für das Gedeihen der Bauarbeiterbewegung auf Deine Schultern genommen, für all Dein Kämpfen und Streben im Interesse Deiner Berufsgenossen! Dank dafür, alter Freund! Und möge ein freundlicher Lebensabend Dir scheinen als Entgelt für treue Dienste!

Der Lehrvertrag ist ein Erziehungsvertrag. Ein sehr bemerkenswertes Urteil, das eine erfreuliche Konsequenz der Auffassung vom Erziehungscharakter des Lehrverhältnisses ist, fällt das Berliner Kaufmannsgericht. Der „Stift“ einer Handelsgesellschaft war auf den nicht gerade neuen Gedanken gekommen, die liquidierten Jahrgelder für sich privatim zu verwenden. Sin Unbetracht des milden Welters war er immer gelassen und hatte die 30 oder 40 1/2 Jahre im Geschäft auf, daß er immer so lange fortblieb. Zur Rede gestellt, hatte er immer eine Ausrede. Als es aber schließlich doch zu auffällig wurde, zog er einen Kollegen ins Vertrauen, dem er empfahl, es eben so zu machen. Es würde dann bei ihm nicht so auffallen, wenn auch der andere Lehrling immer so lange fortblieb. Sein Kollege aber war ein ganz eifriger Streber. Er erzählte die Geschichte seinem Chef und dieser warf daraufhin den Lehrling kurzerhand hinaus. Infolgedessen kam die Angelegenheit vor das Kaufmannsgericht in Berlin. Nach Ansicht des Chefs war der Fall völlig klar. Sein Lehrling hatte ständig Jahrgelder „unterschlagen“, seine Vorgesetzten regelmäßig belogen, und weiterhin auch einen andern Lehrling zu be-

